

kaarst\*

# \*Schulentwicklungsplan 2020-2025



# Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

---

Titelbild Quelle: Stadt Kaarst (Pressestelle)

# Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	6
1.1	Allgemeine Betrachtung.....	6
1.2	Begriff der Schulentwicklungsplanung.....	6
1.3	Aufgaben und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung.....	7
2	Rechtsgrundlagen.....	8
2.1	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005.....	8
2.2	Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2. Schulgesetz (VO zu § 93 Abs.2 SchulG vom 18. März 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.05.2020).....	8
2.3	Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen Rd. Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 (GABI. NW.I S:229).....	8
3	Mindestzügigkeit, geordneter Schulbetrieb, Klassenbildung.....	9
3.1	Einführung.....	9
3.2	Primarstufe – Grundschule.....	9
3.3	Sekundarstufe I – Realschule, Gymnasium und Gesamtschule.....	9
3.4	Sekundarstufe II – Oberstufe.....	10
4	Schularten und Lernbereiche.....	11
4.1	Elementarbereich – Erste Stufe des Bildungswesens.....	11
4.2	Primarbereich – Grundschulen.....	11
4.3	Sekundarbereich I.....	12
4.3.1	Hauptschule.....	12
4.3.2	Realschulen.....	12
4.3.3	Gymnasien.....	13
4.3.4	Gesamtschulen.....	14
4.4	Sekundarbereich II.....	14
4.5	Schulmitwirkung.....	15
4.6	Schulträgeraufgaben.....	15
5	Schülerzahlentwicklung.....	16
5.1	Schülerzahlen im Kreisgebiet.....	16
5.2	Schülerzahlen in der Stadt Kaarst.....	17
5.2.1	Grundschüler.....	18
5.2.2	Hauptschüler.....	19

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

---

5.2.3	Realschüler .....	20
5.2.4	Gymnasiasten .....	21
5.2.5	Gesamtschüler .....	22
6.	Gebietsstruktur .....	23
6.1	Lage der Stadt und räumliche Gliederung .....	23
6.2	Städtebauliche Entwicklung .....	24
6.3	Einwohnerentwicklung .....	25
7.	Stand und Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Kaarst .....	26
7.1	Schulpflichtig werdende Kinder .....	26
7.2	Prognose zum Anmeldeverfahren zur Grundschule .....	27
7.2.1	Geburtenzahlen nach Ortsteilen plus 5 Prozent .....	28
7.2.2	Geburtenzahlen nach Ortsteilen plus 10 Prozent .....	28
7.3	Prognose zum Anmeldeverfahren zur weiterführenden Schule .....	29
8.	Einzelne Schulen .....	30
8.1	Grundschulen .....	30
8.1.1	Matthias-Claudius-Schule (MCS) .....	30
8.1.2	Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite (GGs Stakerseite) .....	34
8.1.3	Katholische Grundschule Kaarst (KGS) .....	38
8.1.4	Astrid-Lindgren-Schule (ALS) .....	42
8.1.5	Gemeinschaftsgrundschule Vorst (GGs Vorst) .....	46
8.1.6	Grundschule Budica (GS Budica) .....	50
8.2	Gemeinschaftshauptschule Kaarst-Büttgen (GHS Kaarst-Büttgen) - nachrichtlich- .....	54
8.3	Realschulen .....	56
8.3.1	Städtische Realschule Kaarst (RSK) .....	56
8.3.2	Elisabeth-Selbert-Realschule (ESR) –nachrichtlich- .....	60
8.4	Gymnasien .....	62
8.4.1	Albert-Einstein-Gymnasium (AEG) .....	62
8.4.2	Georg-Büchner-Gymnasium (GBG) .....	68
8.5	Gesamtschule Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen .....	74
9.	Offene Ganztagschule in der Stadt Kaarst .....	83
10.	Zügigkeiten der Schulen .....	86
10.1	Zügigkeiten der Grundschulen .....	86
10.2	Zügigkeiten der weiterführenden Schulen .....	87



## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

---

11. Bauliche Maßnahmen .....	89
11.1 Bauliche Maßnahmen in/an den Grundschulen .....	89
11.2 Bauliche Maßnahmen in/an den weiterführenden Schulen.....	90

## 1. Einführung

### 1.1 Allgemeine Betrachtung

Die Verantwortung für das Schulwesen ist nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland auf Länder und Gemeinden verteilt. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist das Land vor allem für folgende Einzelfragen zuständig:

1. Gliederung des Schulwesens in Schulform und Schulstufen
2. Versorgung der Schulen mit Lehrkräften
3. Festlegung von Rahmenwerten für die Klassenfrequenzen

**Die Gemeinden als Schulträger haben insbesondere folgende Funktionen zu erfüllen:**

1. Errichtung und Unterhaltung von Schulen (organisatorische Einheiten und Schulbauten).
2. Versorgung der Schulen mit nicht lehrendem Personal, vor allem mit Hausmeistern und Sekretärinnen.

### 1.2 Begriff der Schulentwicklungsplanung

Der Schulentwicklungsplan (SEP) bildet den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen im Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Er bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen.

Der Rat der Stadt Kaarst hat folgende **Grundsätze** für die künftige Schulentwicklungsplanung in Kaarst beschlossen:

*Vorrangiges Ziel der Schulentwicklungsplanung der Stadt Kaarst ist die Sicherstellung der Versorgung mit ausreichendem und qualitativ hochwertigem Schulraum unter Wahrung eines verantwortlichen Umgangs mit Finanzressourcen künftiger Generationen. Dadurch soll ein an zukunftsweisenden pädagogischen Erkenntnissen ausgerichteter Unterricht mit individueller Förderung jedes Kindes ermöglicht werden. Schulräume und Schulorganisation sollen die Bildung kleiner Klassen und eine innere und äußere Differenzierung im Unterricht unter Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten erleichtern.*

*Bekenntnisschulen stellen ein wichtiges Element der Schullandschaft dar und sind unverzichtbarer Teil des Bildungsangebots. Hier wird den Kindern fächerübergreifend die religiöse Dimension von Bildung eröffnet. Die Unterstützung des konfessionellen Ansatzes durch Kollegium, Elternschaft und Kirchengemeinde vorausgesetzt, stellt ihre Sicherung und Unterstützung eine wichtige Aufgabe dar.*

*Soweit aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen Maßnahmen erforderlich werden, die in Struktur und Organisation von Schulen eingreifen, werden diese nur auf der Grundlage eines ausgefertigten Umsetzungsprogramms mit Darlegung von Umfang und Zeitablauf eventuell baulich notwendiger Maßnahmen einschließlich einer Kostenfolgeabschätzung verschiedener Entwicklungsvarianten beraten und getroffen. Die Einschätzung der Eltern und Kollegen sind bereits in einem frühen, ergebnisoffenen Verfahrensstadium einzuholen.*

*Die Kaarster Schullandschaft wird weiterhin aus den Schulsystemen Grundschule, Gymnasium, Gesamtschule und Realschule bestehen.*

*Der Schulträger stützt und stärkt alle vier Schulsysteme.*

### **1.3 Aufgaben und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung**

Die Schulentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Schulangebotes sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet des Schulträgers. Sie bildet den Rahmen für schulorganisatorische Einzelmaßnahmen. Um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden, ist die Schulentwicklungsplanung mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers und des Landes. Die Planung der Schulen und Standorte ist – unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger – so vorzunehmen, dass Angebote aller Schulformen, zu deren Errichtung und Fortführung der Schulträger verpflichtet ist, unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden kann (§ 80 SchulG).

#### **Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt**

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, muss die Schulentwicklungsplanung jeweils anlassbezogen dargelegt werden.

## **2 Rechtsgrundlagen**

### **2.1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 zu letzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020**

Am 1. August 2005 ist das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in Kraft getreten und wurde zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.09.2020. Durch dieses Gesetz treten u.a. das Schulverwaltungsgesetz, das Schulordnungsgesetz, das Schulpflichtgesetz und das Schulfinanzgesetz außer Kraft (§ 130 SchulG).

Nach § 131 SchulG gelten die übrigen Verordnungen, die aufgrund der in § 130 SchulG aufgehobenen Gesetze erlassen wurden, bis zum Erlass neuer Vorschriften fort, soweit sie diesem Gesetz nicht widersprechen. Verwaltungsvorschriften sind in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 des §131 SchulG weiter anzuwenden und mit der Maßnahme, dass sie spätestens nach zwei Jahren diesem Gesetz anzupassen sind.

### **2.2 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2. Schulgesetz (VO zu § 93 Abs.2 SchulG vom 18. März 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.05.2020)**

Die Verordnung legt u.a. die Klassenbildungswerte fest.

### **2.3 Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen Rd. Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 (GABI. NW.I S:229)**

Durch obigen Erlass hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen festgelegt.

### **3 Mindestzügigkeit, geordneter Schulbetrieb, Klassenbildung**

#### **3.1 Einführung**

Das Schulgesetz NRW – SchulG vom 15.02.2005 – schreibt vor, dass Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben müssen. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 27 Schüler und Schülerinnen als Klasse. Im § 82 Abs. 2 bis 8 SchulG sind die Mindestgröße für die Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und die gymnasiale Oberstufe festgelegt. Für die Fortführung gelten die gemäß §93 Abs.2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen. Die für die Fortführung erforderliche Mindestzügigkeit ist langfristig gesichert, wenn der Schulentwicklungsplanung die festgelegten Klassenwerte zugrunde gelegt werden.

Können an Grundschulen und an Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen **nicht** innerhalb der Bandbreite gebildet werden, so **koordiniert** die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers.

Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

#### **3.2 Primarstufe – Grundschule**

Für die Primarstufe-Grundschule gilt der Klassenfrequenzrichtwert – 27 Schüler je Klasse

Es gilt die Bandbreite 15 bis 29 Schüler und Schülerinnen.

#### **3.3 Sekundarstufe I – Realschule, Gymnasium und Gesamtschule**

Für die Sekundarstufe I – Realschule, Gymnasium und Gesamtschule gilt der Klassenfrequenzrichtwert – 27 Schüler und Schülerinnen je Klasse.

Bei Dreizügigkeit:

Es gilt die Bandbreite 25 bis 30

Die Bandbreite kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

Bei Vierzügigkeit:

Es gilt die Bandbreite 25 bis 30

Die Bandbreite kann um einen Schüler unter- bzw. überschritten werden.

### **3.4 Sekundarstufe II – Oberstufe**

In der Oberstufe darf die Mindestgröße von 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahrgang nicht unterschritten werden. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW kann Ausnahmen zulassen.

In der Oberstufe beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 bzw. Einführungsphase (EF), Qualifikationsphase (Q1) und Qualifikationsphase (Q2) diesen Wert nicht unterschreitet.

Die Zahl der von den Schulen zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

### 4 Schularten und Lernbereiche

Die Stadt Kaarst ist Schulträger von insgesamt 10 Schulen:

- 6 Grundschulen
- 2 Gymnasien
- 1 Gesamtschule
- 1 Realschule

Die beiden Förderschulen Martinusschule und Sebastianus-Schule, die sich im Stadtgebiet Kaarst befinden, sind in der Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss. Die Schulentwicklungsplanung dieser beiden Schulen erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss.

#### 4.1 Elementarbereich – Erste Stufe des Bildungswesens

Der Elementarbereich umfasst den Kindergarten und vergleichbare Formen von Kindertagesstätten. Er ist durch einen eigenständigen Bildungsbegriff (Elementarpädagogik) gekennzeichnet.

#### 4.2 Primarbereich – Grundschulen

Die Primarstufe besteht aus der Grundschule.

Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4.

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schüler und Schülerinnen entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Die Klassen 3 und 4 sind aufsteigend gegliedert und können mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden.

Die Grundschule vermittelt grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systemischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindesten eine Klasse pro Jahrgang.

Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schüler und Schülerinnen der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung der angemessenen Klassen- und Schulgröße im Sinne von §81 Abs.1 SchulG möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund).



### 4.3 Sekundarbereich I

#### 4.3.1 Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10.

#### 4.3.2 Realschulen

Die Realschule umfasst die Klasse 5 bis 10, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10.

An der Realschule wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schüler und Schülerinnen mit besonders guten Leistungen auch nach dem Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt. Außerdem werden an der Realschule ein dem Hauptschulabschluss und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben (§ 15 Abs. 4 SchulG).

Eine Realschule muss mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schüler und Schülerinnen der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Mit der Einführung des § 132 c Schulgesetz NRW besteht die Möglichkeit an Realschulen den Bildungsgang Hauptschule anzubieten.

Zur Sicherung von Schullaufbahnen kann an einer Realschule ein Bildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet werden, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers nicht vorhanden ist. Der Unterricht soll in der Regel in binnendifferenzierter Form im Klassenverband stattfinden (§ 132c SchulG).

Durch die Einführung des Hauptschulbildungsganges nach § 132 c Schulgesetz NRW muss die Realschule keine Kinder mehr „abschulen“. Alle Schüler und Schülerinnen können auf der Realschule bis zur Klasse 10 verbleiben. Andererseits kommen immer wieder Schüler und Schülerinnen aus den Gymnasien an die Realschule (auch an die Gesamtschule) als Schulformwechsel. Insbesondere nach den gymnasialen Aufbauklassen 5 und 6 ist ein Schulformwechsel zu verzeichnen. Die Schülerzahlen sind jedoch nicht maßgebend für die Klassenbildungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und werden daher nicht separat aufgeführt.

### 4.3.3 Gymnasien

Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 6, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 9 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II). Das Gymnasium erteilt mit Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es erteilt mit der Versetzung zum Ende der Jahrgangsstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Außerdem werden am Gymnasium in der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss oder nach Maßnahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben (§ 16 Abs. 6 SchulG). Am Ende der Jahrgangsstufe 10 findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentral schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden (§ 16 Abs. 4 SchulG).

Gymnasien müssen bis Klasse 9 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang.

Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass die im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schüler und Schülerinnen der zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

In Kaarst ist derzeit eine stabile Übergangsquote von 100 Prozent aus der Sekundarstufe I der Gymnasien in die Sekundarstufe II (Oberstufe) zu verzeichnen. Zwar wechseln nicht alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasien in die eigene Oberstufe, jedoch werden diese durch Zugänge von den Kaarster Realschulen und anderen auswärtigen Schulen kompensiert.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan trifft keine Aussagen zu einer möglichen gesetzlichen Veränderung in der gymnasialen Sekundarstufe I. Eine Rückführung zu G9 wird Auswirkungen auf den Raumbedarf der Gymnasien haben.

### 4.3.4 Gesamtschulen

Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und in der Oberstufe die Klassen 11 bis 13 (Sekundarstufe II). An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßnahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schüler und Schülerinnen mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase erteilt. Gesamtschulen müssen bis Jahrgang 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schüler und Schülerinnen der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

In Kaarst ist derzeit eine stabile Übergangsquote von 50 - 60 Prozent aus der Sekundarstufe I der Gesamtschule in die Sekundarstufe II (Oberstufe) zu verzeichnen. Zwar wechseln nicht alle Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule in die eigene Oberstufe, jedoch werden diese durch Zugänge von der Kaarster Realschule und anderen auswärtigen Schulen kompensiert.

### 4.4 Sekundarbereich II

Die Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Sie umfasst:

1. im Gymnasium die Jahrgangsstufen 10 bis 12 (bis 2023/2024),
2. in der Gesamtschule die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Gem. Artikel 7 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW S. 278) wird diese neue Regelung erstmals auf die Schüler und Schülerinnen angewandt, die sich im Schuljahr 2005/2006 in der Klasse 5 befinden. Entsprechendes gilt für die Schüler und Schülerinnen, die sich in Klasse 6 befinden, wenn dies die Schulkonferenz gem. § 132 Abs. 5 Satz 2 beschlossen hat. Alle anderen Schüler und Schülerinnen beenden ihre Schullaufbahn nach den bisherigen Vorschriften (Sekundarstufe I = Klasse 5 – 10, in der Aufbauform Klasse 7 – 10 und Sekundarstufe II = Klasse 11 – 13). In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite mit mindestens 42 Schüler und Schülerinnen im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen. Die Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die allgemeine Hochschulreife verliehen wird. In der Oberstufe kann auch der schulische Teil der Fachoberschulreife erworben werden. Der praktische Teil wird nach

Maßgaben der Ausbildungs– und Prüfungsordnung innerhalb von acht Jahren nach dem Verlassen der Oberstufe durch ein Praktikum oder eine Berufsausbildung erworben.

### **4.5 Schulmitwirkung**

Nach § 76 des Schulgesetzes NRW wirken Schulen und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen.

Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten zu beteiligen. Hierzu gehört unter anderem auch die Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen.

Die Entscheidungsbefugnis des Schulträgers bleibt unberührt.

### **4.6 Schulträgeraufgaben**

Die Schulträger sind nach § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulgebäude und Räume mit Lehrmittel auszustatten und zu unterhalten sowie diese mit Medientechnik auszustatten.

Umsetzung in den Kaarster Schulen:

- WLAN in allen Schulgebäuden und Räumen
- iPads für jeden Schüler und Schülerin
- Accesspoints für bedürftige Schüler und Schülerinnen
- Schülerbeförderung
- Lernmittel
- Mobilar
- Sekretärinnen (Springer)
- Schulsozialarbeit
- Unterstützung bei der Inklusion
- Betreuung
- Ausstattung der Mensen / Cafeterien
- Cook & Chill als Mindeststandard der Mensen
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen

## 5 Schülerzahlentwicklung

### 5.1 Schülerzahlen im Kreisgebiet

Schülerzahlen im Rhein-Kreis-Neuss

Schuljahr	Grund- schüler	Haupt- schüler	Real- schüler	Gymna- siasten	Gesamt- schüler	Förder- schüler	Sekundar- schüler	Schüler- zahl gesamt
12/13	16.580	3.120	7.435	17.879	5.250	1.574	103	51.941
13/14	16.365	2.627	6.827	16.782	5.721	1.458	281	50.061
14/15	16.275	2.057	6.148	16.581	6.235	1.393	665	49.354
15/16	16.171	1.527	5.548	16.642	6.782	1.379	1.065	49.114
16/17	16.586	937	4.840	16.516	7.827	1.361	1.361	49.428
17/18	16.889	580	4.468	16.528	8.548	1.357	1.338	49.708
18/19	16.919	289	3.532	16.328	9.827	1.348	963	49.206
19/20	17.044	188	3.236	16.157	10.427	1.392	952	49.396

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Grundschüler ab dem Schuljahr 2016/2017 wieder zunehmen und den höchsten Anteil an der Gesamtschülerzahl bilden. Die Zahlen der Haupt- und Realschüler sind bis zum Jahr 2019/2020 weiter gesunken.



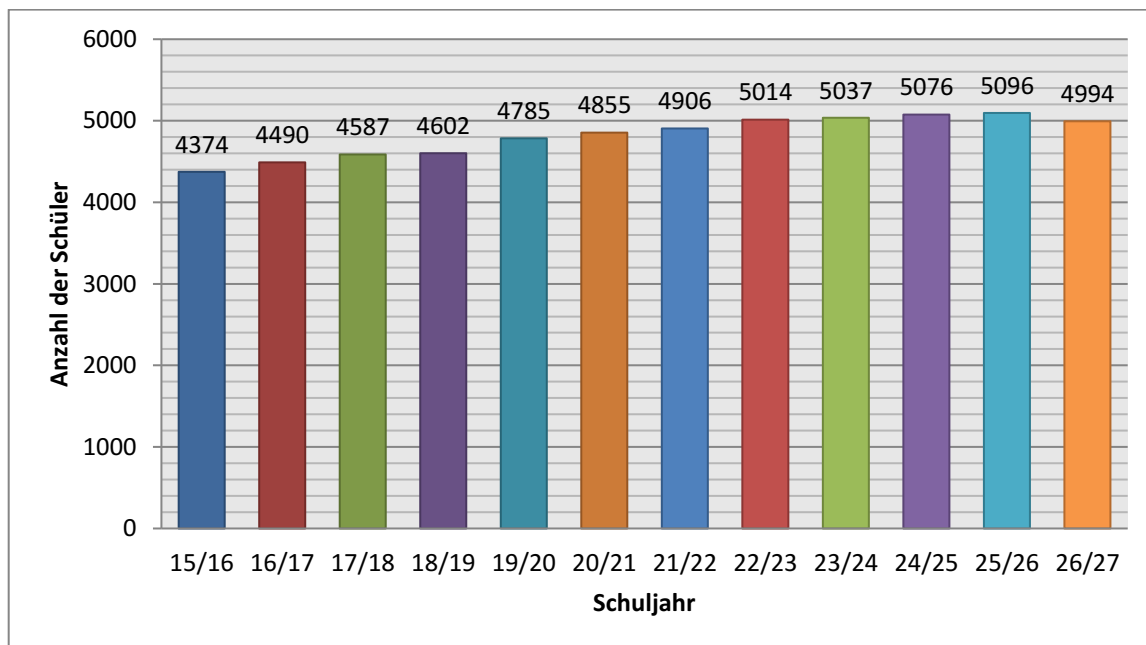
Bildquelle: [www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de](http://www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de)

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 5.2 Schülerzahlen in der Stadt Kaarst

Im Vergleich zu den Schülerzahlen im Rhein-Kreis-Neuss stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Kaarst wie folgt dar:

Anzahl der Schülerzahlen aller Kaarster Schulen



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Grund-schulen	Haupt-schule	Real-schulen	Gesamt-schule	Gymnasien	Schüler insgesamt
	1 - 4 Klasse	SEK I	SEK I	SEK I + II	SEK I + II	
15/16	1498	146	731	336	1663	4374
16/17	1599	81	662	455	1693	4490
17/18	1633	0	590	621	1743	4587
18/19	1607	0	494	781	1720	4602
19/20	1662	0	494	917	1712	4785
20/21	1686	0	455	1007	1707	4855

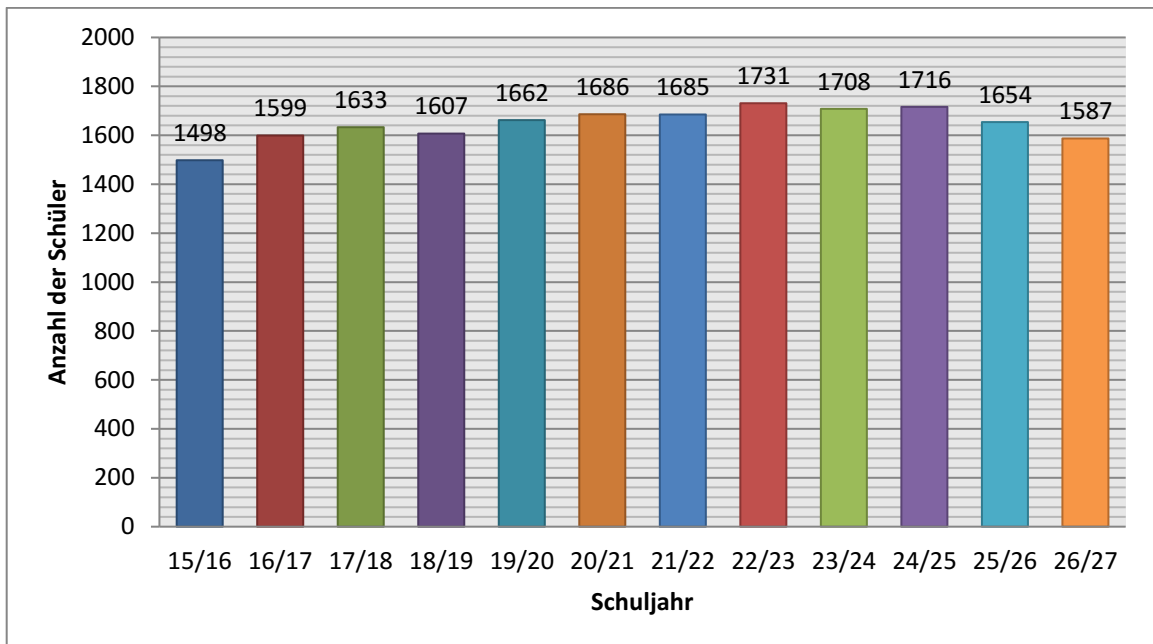
Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Grund-schulen	Haupt-schule	Real-schulen	Gesamt-schule	Gymnasien	Schüler insgesamt
	1 - 4 Klasse	SEK I	SEK I	SEK I + II	SEK I + II	
21/22	1685	0	449	1096	1734	4964
22/23	1731	0	433	1092	1801	5057
23/24	1708	0	419	1087	1837	5051
24/25	1716	0	437	1086	1878	5117
25/26	1654	0	482	1084	1885	5105
26/27	1587	0	527	1081	1892	5087

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 5.2.1 Grundschüler

Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Grundschulen



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
15/16	363	405	385	345	1498	63
16/17	394	417	395	393	1599	62
17/18	415	414	401	403	1633	64
18/19	365	448	393	401	1607	64
19/20	412	411	440	397	1662	66
20/21	417	434	396	439	1686	67

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

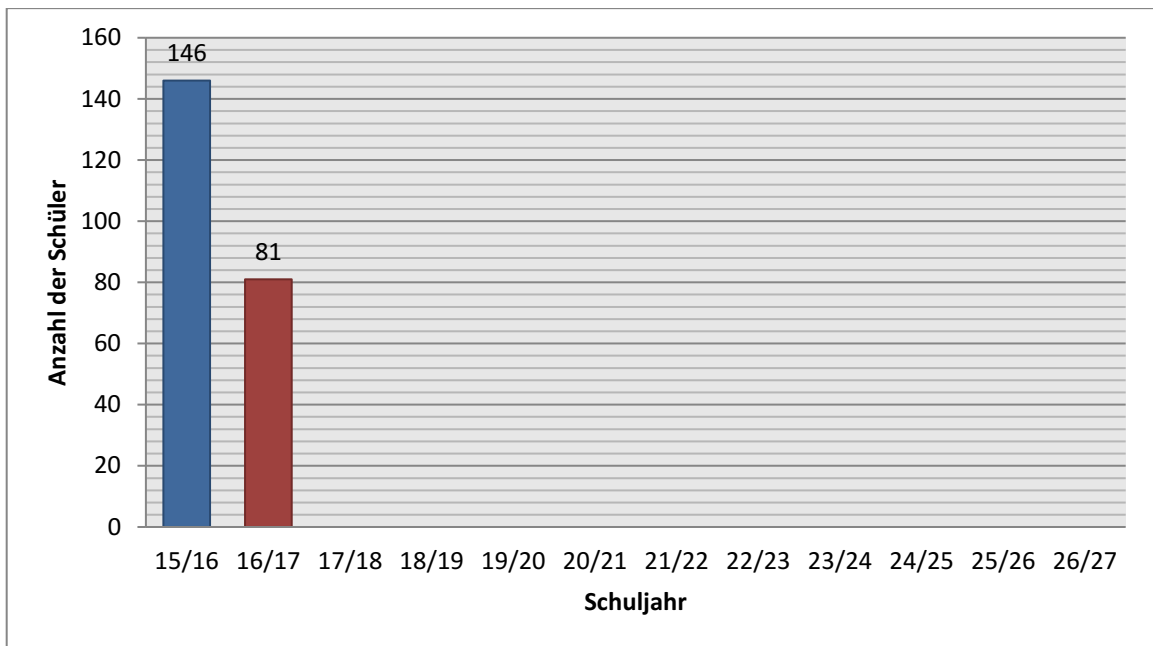
Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
21/22	438	417	434	396	1685	68
22/23	442	438	417	434	1731	67
23/24	411	442	438	417	1708	69
24/25	425	411	442	438	1716	67
25/26	376	425	411	442	1654	68
26/27	375	376	425	411	1587	66



## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 5.2.2 Hauptschüler

Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Hauptschule \*



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
15/16				55	55	36	146	6
16/17					40	41	81	4
17/18								
18/19								
19/20								
20/21								

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

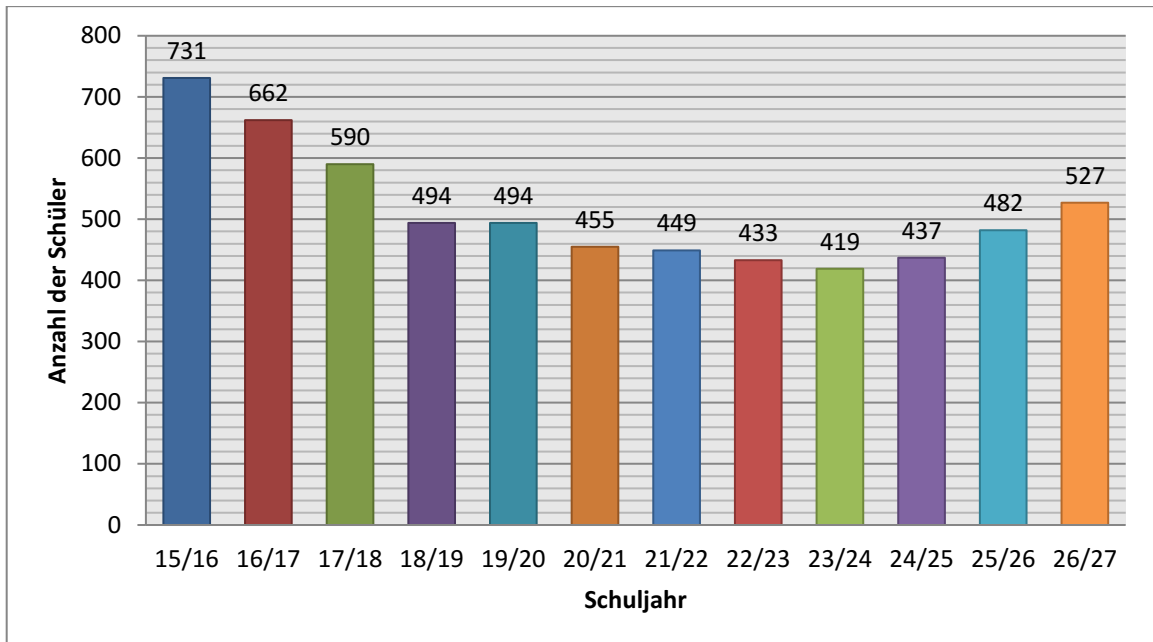
Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
21/22								
22/23								
23/24								
24/25								
25/26								
26/27								

\*Im Schuljahr 2017/2018 wurde der letzte verblieben 10 Jahrgang der GHS an der Hauptschule in Korschenbroich beschult.

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 5.2.3 Realschüler

Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den Realschulen



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
15/16	82	91	82	143	157	176	731	25
16/17	86	78	107	88	149	154	662	23
17/18	59	81	101	115	85	149	590	21
18/19	58	60	88	102	109	77	494	19
19/20	56	56	85	85	113	99	494	18
20/21	58	53	63	87	88	106	455	18

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

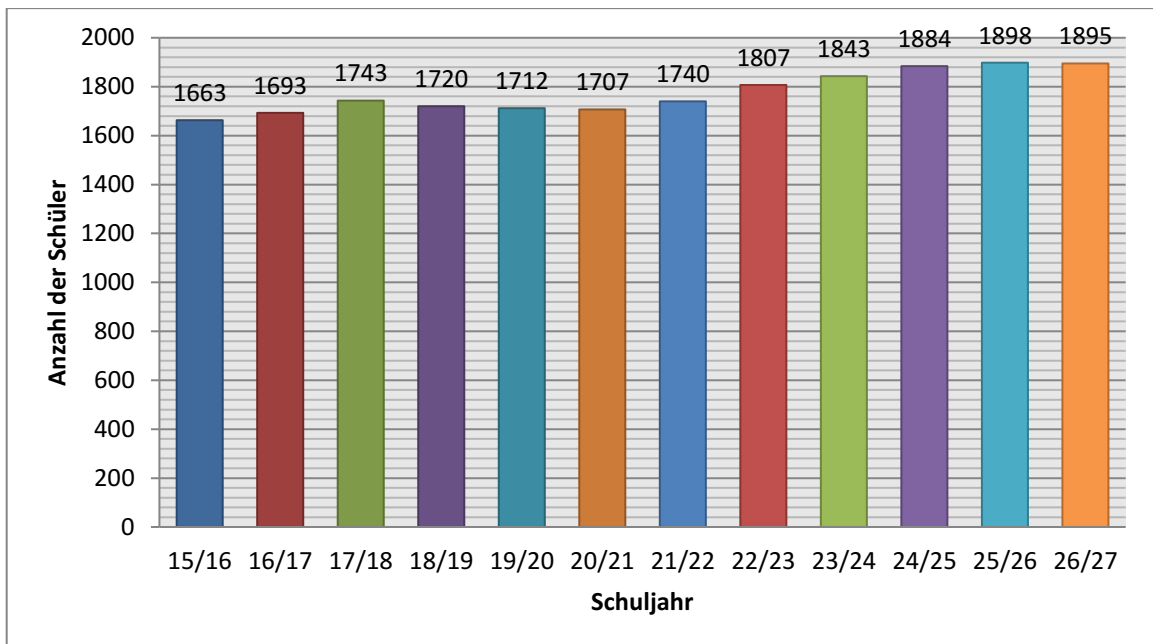
Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7*	8	9	10		
21/22	100	58	53	63	87	88	449	17
22/23	72	100	58	53	63	87	433	16
23/24	73	72	100	58	53	63	419	16
24/25	81	73	72	100	58	53	437	15
25/26	98	81	73	72	100	58	482	16
26/27	103	98	81	73	72	100	527	17

\*zuzüglich Schulformwechsler nach der Erprobungsstufe

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 5.2.4 Gymnasiasten

Anzahl der Schüler und Schülerinnen an den Gymnasien



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schüler AEG		Schüler GBG		Schüler Gym. insgesamt	Schüler Gym. insgesamt	Schüler insgesamt
	SEK I	SEK II	SEK I	SEK II	SEK I	SEK II	
15/16	608	319	453	283	1061	602	1663
16/17	608	354	472	259	1080	613	1693
17/18	601	374	487	281	1088	655	1743
18/19	579	379	527	235	1106	614	1720
19/20	566	360	529	257	1095	617	1712
20/21	582	348	540	237	1122	585	1707

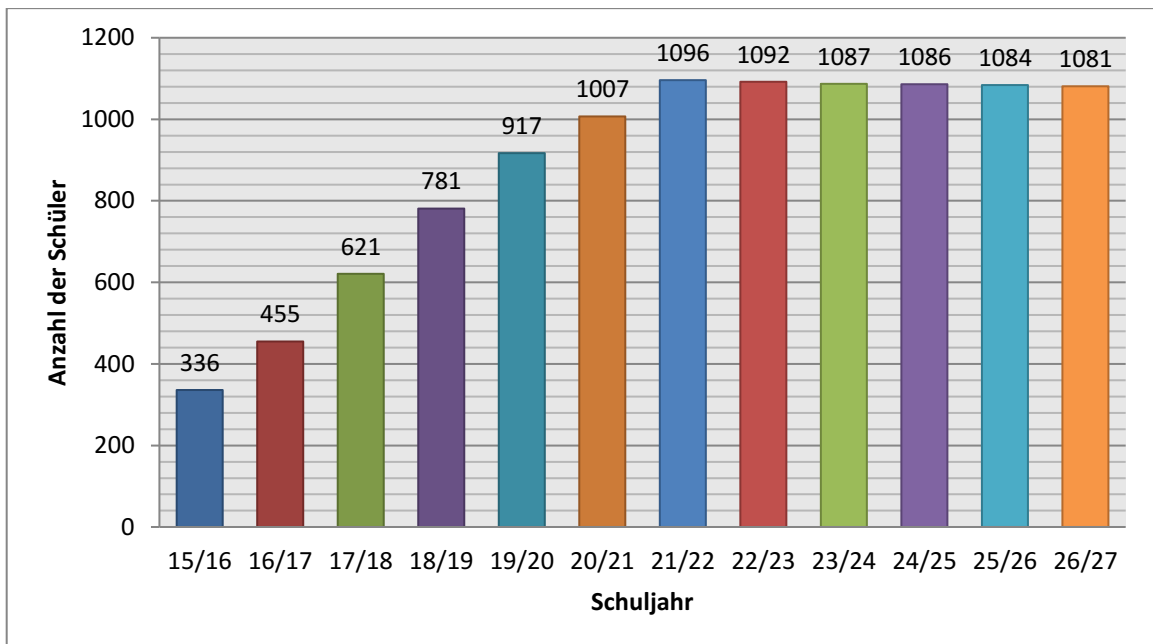
Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schüler AEG		Schüler GBG		Schüler Gym. insgesamt	Schüler Gym. insgesamt	Schüler insgesamt
	SEK I	SEK II	SEK I	SEK II	SEK I	SEK II	
21/22	594	363	564	213	1158	576	1734
22/23	587	372	578	264	1165	636	1801
23/24	597	357	575	308	1172	665	1837
24/25	717	237	695	229	1412	466	1878
25/26	720	227	702	236	1422	463	1885
26/27	720	237	720	215	1440	452	1892

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 5.2.5 Gesamtschüler

Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Gesamtschule



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

Schuljahr	Schüler SEK I	Schüler SEK II	Schüler insgesamt SEK I + II
15/16	336	0	336
16/17	455	0	455
17/18	621	0	621
18/19	781	0	781
19/20	822	95	917
20/21	821	186	1007

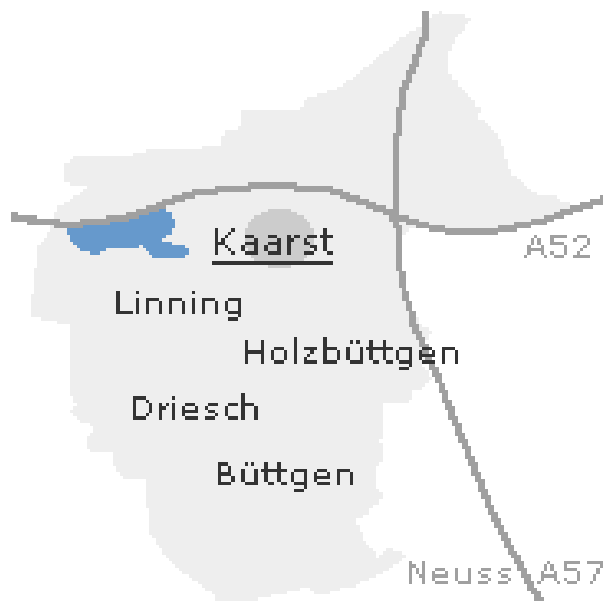
Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schüler SEK I	Schüler SEK II	Schüler insgesamt SEK I + II
21/22	819	277	1096
22/23	814	278	1092
23/24	811	276	1087
24/25	810	276	1086
25/26	813	271	1084
26/27	810	271	1081

### 6. Gebietsstruktur

#### 6.1 Lage der Stadt und räumliche Gliederung

Die Stadt Kaarst liegt im Dreieck Düsseldorf Mönchengladbach und Krefeld. Mit ca. 43.700 Einwohnern ist sie neben sieben anderen Gemeinden und Städten Teil des Rhein-Kreis-Neuss. Die heutige Stadt Kaarst, bestehend aus den Stadtteilen Kaarst, Büttgen, Driesch, Holzbüttgen und Vorst, entstand 1975 im Rahmen der kommunalen Neugliederung aus den damals selbstständigen Gemeinden Büttgen und Kaarst. Die Lagegunst der Stadt Kaarst ist insbesondere durch eine hervorragende verkehrliche Anbindung in die Region (A 57 und A 52 / drei Anschlussstellen), durch die Nähe zum internationalen Flughafen Düsseldorf, durch einen qualitativ hochwertigen Nahverkehr (zwei S-Bahnlinien und ein attraktives Busnetz), durch die Nähe zu zahlreichen Hochschulen und ein qualitativ reichhaltiges Angebot von kulturellen und kommerziellen Einrichtungen gekennzeichnet. Durch die Vielfalt der Siedlungsstrukturen bietet die Stadt ihren Bürgern sowohl städtisches Leben als auch Leben am Rande des Freiraumes, was viele als „dörfliches Leben“ empfinden, an. Das Nebeneinander dieser unterschiedlichen Siedlungsstrukturen trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität und zum Image der Stadt Kaarst bei.



Bildquelle: [www.tourbee.de](http://www.tourbee.de)

### 6.2 Städtebauliche Entwicklung

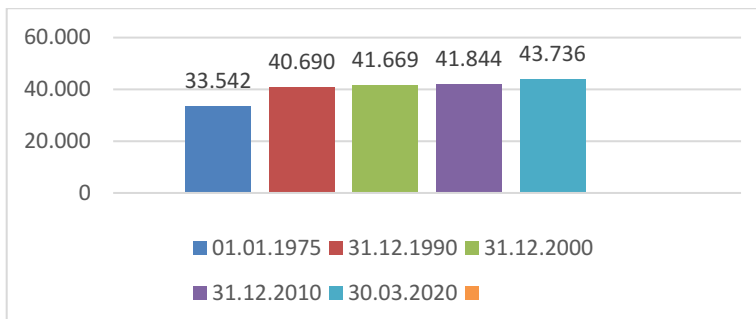
Kaarst ist eine junge Stadt und eine Stadt der Neubürger. Insbesondere in den 60er und 70er Jahren überproportional gewachsen und wächst stetig weiter. Die Nähe und zentrale verkehrliche Lage zum Oberzentrum Düsseldorf sowie die anfangs noch scheinbare „ländliche Idylle“ macht die Stadt zu einem der beliebtesten Wohnstandorte im Ballungsraum der Landeshauptstadt. Dies führte schließlich dazu, dass Kaarst immer mehr den Charakter einer „Wohnstadt“ ohne ausgeprägte ökonomische Infrastruktur erwarb.

Die Stadt wuchs nicht wie üblich von innen nach außen, sondern vornehmlich an den Rändern mit hoher Dichte in Form von zahlreichen Hochhäusern und mehrgeschossigen Wohnquartieren. In der realen Flächennutzung ist ein überdurchschnittlicher Anteil an Wohn – und Gemeinbedarfsflächen (soziale, sportliche und schulische Einrichtungen) zu verzeichnen, während Gewerbegebiets- und Kerngebietsflächen für Geschäfts- und Dienstleistungseinrichtungen in nicht ausreichendem Maße entwickelt wurden. Erst in den 90er Jahren wurde mit dem Bau der „Neuen Mitte“ ein für alle Ortsteile attraktives neues Stadtzentrum und der Ausweisung neuer Gewerbegebiete diese Entwicklung gegengesteuert. Heute ist die Siedlungsentwicklung im Wesentlichen abgeschlossen. In der Zukunft wird sich die städtebauliche Entwicklung überwiegend im Bestand vollziehen. Ergänzende Baumaßnahmen zur Stärkung der innerstädtischen Bereiche sowie Aktivierung innerstädtischer Reserveflächen und Arrondierung von Ortsrändern werden ganz wesentlich die städtebaulichen Entwicklungen bestimmen.

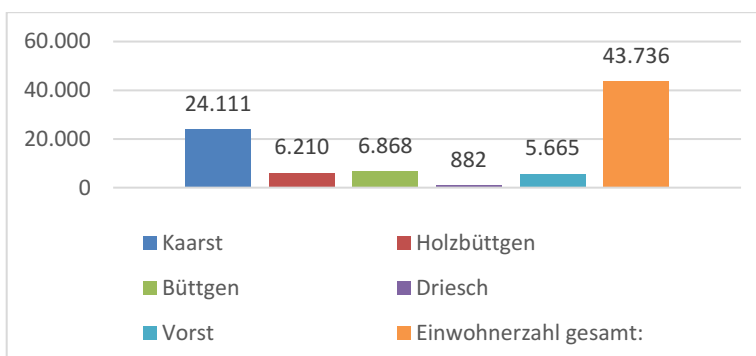
### 6.3 Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Kaarst sind zum Zeitpunkt der kommunalen Neugliederung am 01.01.1975 (33.542 Einwohner) bis heute angestiegen. Am 30.03.2020 hatte die Stadt Kaarst 43.736 Einwohner.

Entwicklung der Einwohnerzahlen für die gesamte Stadt Kaarst	
01.01.1975	33.542
31.12.1990	40.690
31.12.2000	41.669
31.12.2010	41.844
30.03.2020	43.736



Ortsteil	Stichtag 30.03.2020
Kaarst	24.111
Holzbüttgen	6.210
Büttgen	6.868
Driesch	882
Vorst	5.665
Einwohnerzahl gesamt:	43.736



Quelle: Melderegisterauswertung, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung



## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 7. Stand und Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Kaarst

#### 7.1 Schulpflichtig werdende Kinder

Eine Prognose der Schülerzahlen ist von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung und Weiterplanung des Schulwesens. Um Ungenauigkeiten zu vermeiden, wurden bei dieser Prognose folgende Punkte berücksichtigt: Nach § 35 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August desselben Kalenderjahres. Durch die Änderung des § 35 2. Schulrechtsänderungsgesetz wird der Stichtag für die Einschulung schrittweise vorgezogen. Den Eingangsklassen in den Grundschulen liegen nachfolgende Geburtenzahlen zugrunde:

#### Geburtenzahlen nach Ortsteilen für den Schulentwicklungsplan Stichtag 31.10.2020

Einschulung	Geburten bis	Geburten gesamt	Ortsteil			
			Kaarst	Büttgen	Holzbüttgen	Driesch / Vorst
2020/2021*	30.09.2014	420	230	66	68	56
2021/2022	30.09.2015	437	226	85	53	73
2022/2023	30.09.2016	442	221	72	74	75
2023/2024	30.09.2017	410	218	71	62	59
2024/2025	30.09.2018	425	229	67	57	72
2025/2026	30.09.2019	375	178	73	67	57
2026/2027	30.09.2020	359	193	48	51	67

Quelle: aus Einwohnermeldedatei ITK Rheinland vom 31.10.2020

Einschulung	Geburten bis	Geburten gesamt	Grundschule					
			MCS	KGS	Stakerseite	Budica	ALS	Vorst
2020/2021*	30.09.2014	420	54	104	72	66	68	56
2021/2022	30.09.2015	438	57	85	85	85	53	73
2022/2023	30.09.2016	443	55	83	83	72	74	75
2023/2024	30.09.2017	411	55	82	82	71	62	59
2024/2025	30.09.2018	425	57	86	86	67	57	72
2025/2026	30.09.2019	376	45	67	67	73	67	57
2026/2027	30.09.2020	358	48	72	72	48	51	67

\* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2020/2021 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen

KGS Kaarst = 3/8 der Schüler aus dem Ortsteil  
Kaarst

GGs Stakerseite = 3/8 der Schüler aus dem Ortsteil Kaarst

Matthias-Claudius-Schule = 2/8 der Schüler aus dem Ortsteil Kaarst

Astrid-Lindgren-Schule = 100 % der Schüler aus dem Ortsteil Holzbüttgen

GS Budica = 100 % der Schüler aus dem Ortsteil Büttgen

GGs Vorst = 100 % der Schüler aus dem Ortsteil

Vorst/Driesch

### 7.2 Prognose zum Anmeldeverfahren zur Grundschule

Für den Ortsteil Kaarst ist mit der Verteilung der oben genannten Geburtenjahrgänge gleichmäßig auf die acht zu bildenden Eingangsklassen (zwei x 3-zügig und ein x 2-zügig) gerechnet worden.

Bei möglichen Mehrklassenbildungen im Ortsteil Kaarst soll eine jahrgangsbezogene und wechselseitige Mehrklasse an der GGS Stakerseite und der KGS Kaarst gebildet werden. Eine Mehrklassenbildung im Mischklassensystem der Matthias-Claudius-Schule ist jahrgangsbezogen ausgeschlossen.

Für die Astrid-Lindgren-Schule, die GGS Vorst und die GS Budica wird jeweils als Ortsteilschule mit einer Einschulungsquote von 100 % aus Holzbüttgen, Vorst/Driesch und Büttgen gerechnet. Die Verteilung der Einschulungsjahrgänge in Büttgen erfolgt mit jeweils 67% an der GS und 33% an der KGS.

Grundlage für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes (SEP) sind für die Grundschulen die Geburtenzahlen in den Jahrgangsstufen der einzelnen Ortsteile.

Die Geburtenzahlen sind mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan abzustimmen.

Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen werden nicht in die Grunddatenbasis eingerechnet.

Seiteneinsteiger werden nicht berücksichtigt.

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### 7.2.1 Geburtenzahlen nach Ortsteilen plus 5 Prozent

Einschulung Schuljahr	Geburten bis	Geburten insgesamt	Kaarst	Holzbüttgen	Büttgen	Vorst/Driesch
2020/2021*	30.09.2014	420	230	68	66	56
2021/2022	30.09.2015	448	225	60	88	75
2022/2023	30.09.2016	466	235	76	77	78
2023/2024	30.09.2017	424	225	65	70	64
2024/2025	30.09.2018	429	235	51	71	72
2025/2026	30.09.2019	383	191	65	68	59

### 7.2.2 Geburtenzahlen nach Ortsteilen plus 10 Prozent

Einschulung Schuljahr	Geburten bis	Geburten insgesamt	Kaarst	Holzbüttgen	Büttgen	Vorst/Driesch
2020/2021*	30.09.2014	420	230	68	66	56
2021/2022	30.09.2015	468	235	63	92	78
2022/2023	30.09.2016	486	246	79	80	81
2023/2024	30.09.2017	444	235	68	74	67
2024/2025	30.09.2018	451	246	54	75	76
2025/2026	30.09.2019	402	200	68	72	62

\* Die Zahlen aus dem Schuljahr 2020/2021 entsprechen den tatsächlichen Anmeldezahlen

### 7.3 Prognose zum Anmeldeverfahren zur weiterführenden Schule

Die Übergangsquote (Elternwunsch) für die weiterführenden Schulen wird, aufbauend auf den gesicherten Wert der Grundschulen, den Seiteneinsteigern und den auswärtigen Schülerinnen und Schülern der Nachbarkommunen Neuss und Korschenbroich aus dem Durchschnitt der letzten drei Schuljahre ermittelt. Sie stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Realschule 14%
- Gymnasium 54%
- Gesamtschule 32%

Die Gesamtzahl der Gymnasiasten teilt sich auf in 50% Albert-Einstein-Gymnasium im Ortsteil Kaarst und 50% Georg-Büchner-Gymnasium im Ortsteil Vorst. In der Planung erfolgt eine Fortschreibung bis Höchstgrenze der Schülerzahlen der Eingangsklasse.

Grunddaten für die weiterführenden Schulen sind die Schülerzahlen der Grundschulen.

Zuzüge werden nicht in die Grunddaten eingerechnet.

Schülerinnen und Schüler aus der Nachbarkommunen Neuss und Korschenbroich werden mit jährlich 17 Schülerinnen und Schüler hinzugerechnet.

Auspendler zu weiterführenden Schulen der Nachbarkommunen bzw. Einpendler der Nachbarkommunen werden nicht erfasst.

Schülerinnen und Schüler aus Korschenbroich werden mit dem Durchschnitt der letzten vier Anmeldejahre der Grundschülerzahl bzw. der Gesamtschule hinzugerechnet.

Schulformwechsler nach der Erprobungsstufe (nach der 6. Klasse) werden der Grundlagenbasis nicht hinzugerechnet.

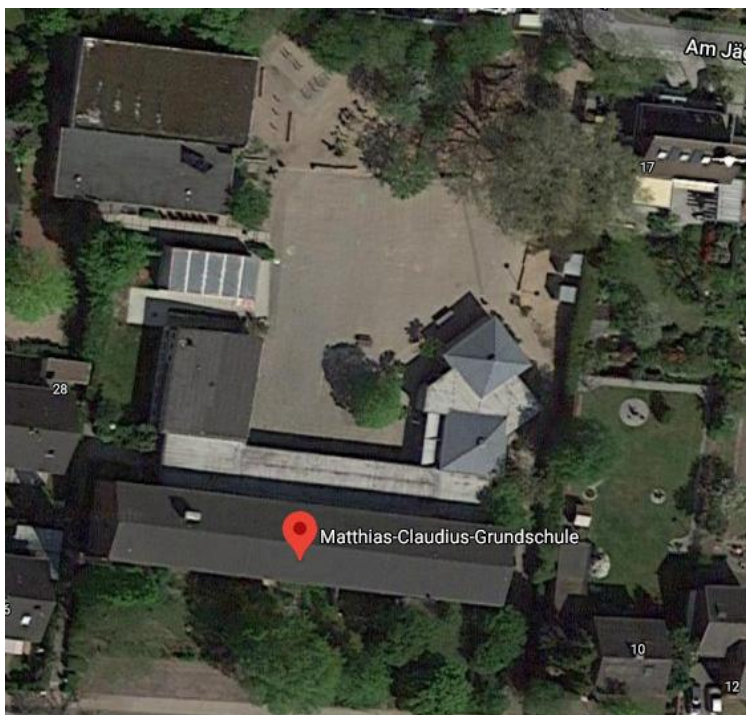
## 8. Einzelne Schulen

### 8.1 Grundschulen

#### 8.1.1 Matthias-Claudius-Schule (MCS) (IT-NRW Nummer 107712)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps



Die Matthias-Claudius-Schule ist eine Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Kaarst. Das Konzept ist an der Montessori-Pädagogik angelehnt. Der Unterricht findet in allen Klassen jahrgangsgemischt statt.

Das zweigeschossige Schulgebäude aus dem Jahr 1964 mit Souterrain und einem Anbau von zwei Klassenräumen aus dem Jahr 2001 hat eine Brutto-Gebäude-Fläche von 2511 qm und ist ausgelegt für eine zweizügige Schule. Derzeit sind Klassenräume, Betreuungsräume für die Offene Ganztagschule (OGS) und Raum für die Betreuungsform „KIBE“ vorhanden. Des Weiteren befindet sich auf dem 7.442 qm großen Schulgrundstück, eine Turnhalle (einfach) und die vom Hausmeister bewohnte Dienstwohnung.

Zum Mischschuljahr 2020/2021 besuchen 213 Schüler und Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen diese Schule.

Die Schule wird zweizügig geführt.

Die OGS wird im Schuljahr 2020/2021 von 150 Schüler und Schülerinnen besucht. Träger ist die Ev. Jugend- und Familienhilfe e.V. Das Betreuungsangebot „KIBE“ wird derzeit ebenfalls vom Ev. Jugend- und Familienhilfe e.V. angeboten und von 25 Schüler und Schülerinnen besucht.

Mit Beschluss des Stadtrates zur Aufnahme in das Investitionsprogramm wurde die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung des Schul- und OGS-Gebäudes der Matthias-Claudius-Schule zu planen und umzusetzen. Die Planung soll in 2021 mit der Vorbereitung der Phase Null beginnen.

**Matthias-Claudius-Schule**  
**Gemeinschaftsgrundschule Kaarst**  
**Grünstraße 8**  
**41564 Kaarst**

Schulleiterin Frau Lehwalder, Tel.: 40216 – 0

Sekretariat Frau Coordes, Tel.: 40216 – 0

Hausmeister Herr Pflipsen, Mobil: 0173-3619065

Offenen Ganztagschule, Tel.: 40216 – 17

Fax-Anschluss: 40216 – 15

E-Mail Schule: [matthias-claudius-schule@kaarst.de](mailto:matthias-claudius-schule@kaarst.de)

E-Mail OGS: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

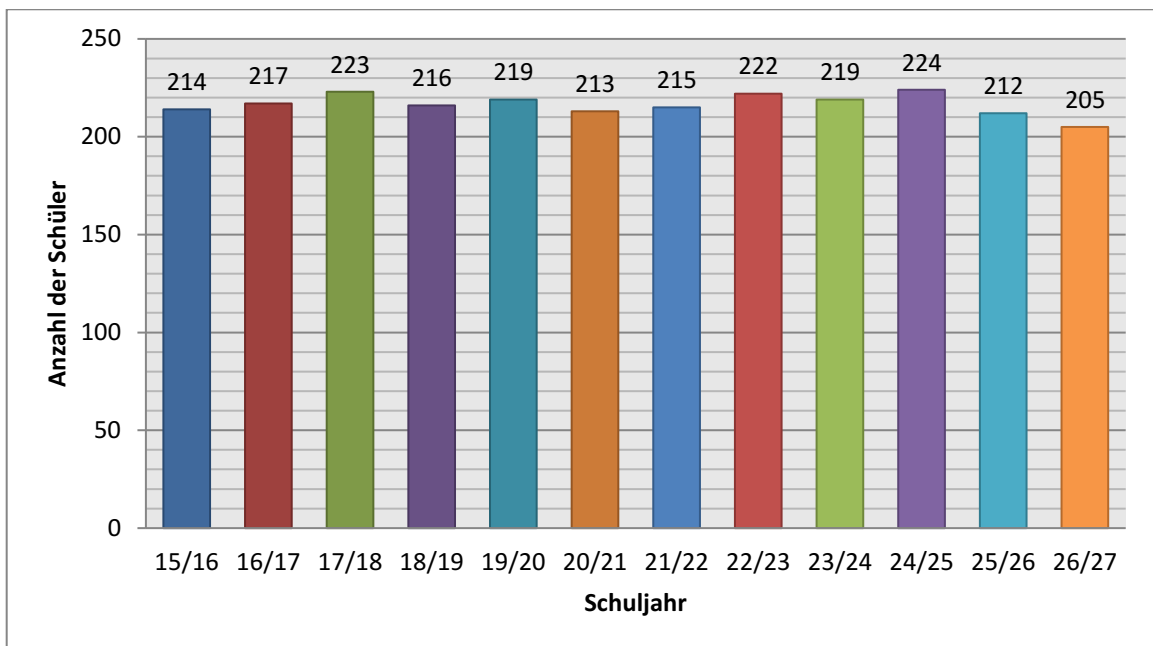
Homepage: [www.mcs-kaarst.de](http://www.mcs-kaarst.de)





## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Matthias-Claudius-Schule (IT-NRW Nummer 107712)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
15/16	54	61	50	49	214	8
16/17	50	60	55	52	217	8
17/18	56	58	51	58	223	8
18/19	50	61	54	51	216	8
19/20	55	54	57	53	219	8
20/21	52	58	48	55	213	8

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
21/22	57	52	58	48	215	8
22/23	55	57	52	58	222	8
23/24	55	55	57	52	219	8
24/25	57	55	55	57	224	8
25/26	45	57	55	55	212	8
26/27	48	45	57	55	205	8

## 8.1.2 Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite (GGS Stakerseite) (IT-NRW Nummer 184949)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps

Die GGS Stakerseite ist eine Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Kaarst.

Das zweigeschossige Schulgebäude aus dem Jahr 1974 mit einer Brutto-Gebäude-Fläche von 1.860 qm ist ausgelegt für eine dreizügige Schule. Derzeit sind 15 Klassenräume vorhanden. Des Weiteren befinden sich auf dem 7.442 qm großen Schulgrundstück eine Turnhalle (einfach) und ein Everplay-Platz. Die Offene Ganztagschule findet, verteilt auf drei Standorte, im Schulgebäude, in unmittelbarer Nähe des Schulhofes im VHS-Gebäude und den aufgestellten Lernraummodulen auf dem VHS-Vorplatz statt. Die Betreuung „KIBE“ wird im angrenzenden Haus der Jugend „Bebop“ angeboten. Die Schule wird aus dem Kaarster Osten mit Schulbussen (Schülerspezialverkehr) angefahren.

Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen 322 Schüler und Schülerinnen in 12 Klassen diese Schule.

Die Schule wird dreizügig geführt.

Die OGS wird im Schuljahr 2020/2021 von 194 Schüler und Schülerinnen besucht. Träger ist die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH. Das Betreuungsangebot „KIBE“ wird derzeit vom Haus der Jugend „Bebop“ angeboten und wird von 53 Schüler und Schülerinnen besucht.

Am Standort wird in Kooperation mit dem Schulamt des Rhein-Kreis Neuss der Herkunftssprachliche Unterricht in „portugiesisch“ angeboten.

Die Ausschreibungen der Planungsleistungen, für den Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite inklusive der OGS-Betreuung, wurde im Mai 2020 durchgeführt.

Die Ausschreibungen der Planungsleistungen, für den Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite inklusive der OGS-Betreuung, wurde im Mai 2020 durchgeführt. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 vorgesehen.

### **Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite Kaarst**

**Pestalozzistr. 3**

**41564 Kaarst**

Schulleiter Herr Oppermann, Tel.: 661933 – 0

Sekretariat Frau Schäfer, Tel.: 661933 – 0

Hausmeister Herr Wende, Mobil: 0172-2119686

Offene Ganztagschule, Tel.: 6222 – 0

Fax-Anschluss: 6619338

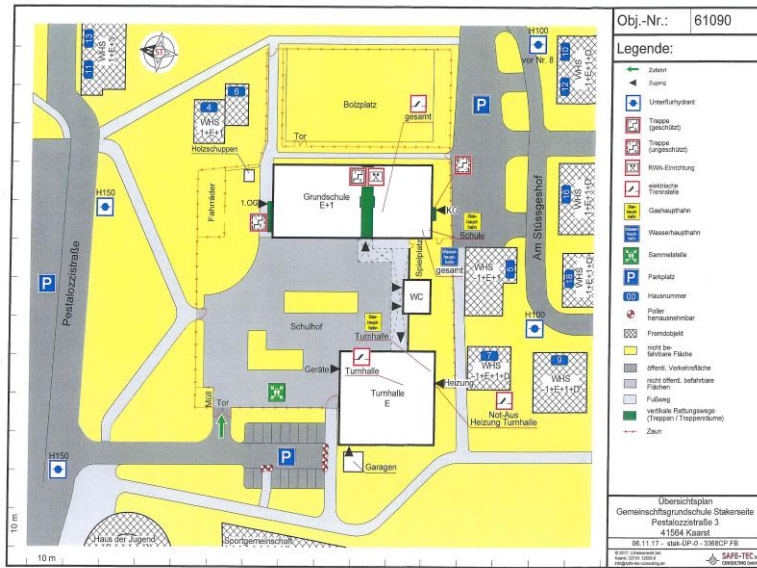
E-Mail Schule: [ggs-stakerseite@kaarst.de](mailto:ggs-stakerseite@kaarst.de)

E-Mail OGS: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

Homepage: [www.stakerseite.de](http://www.stakerseite.de)

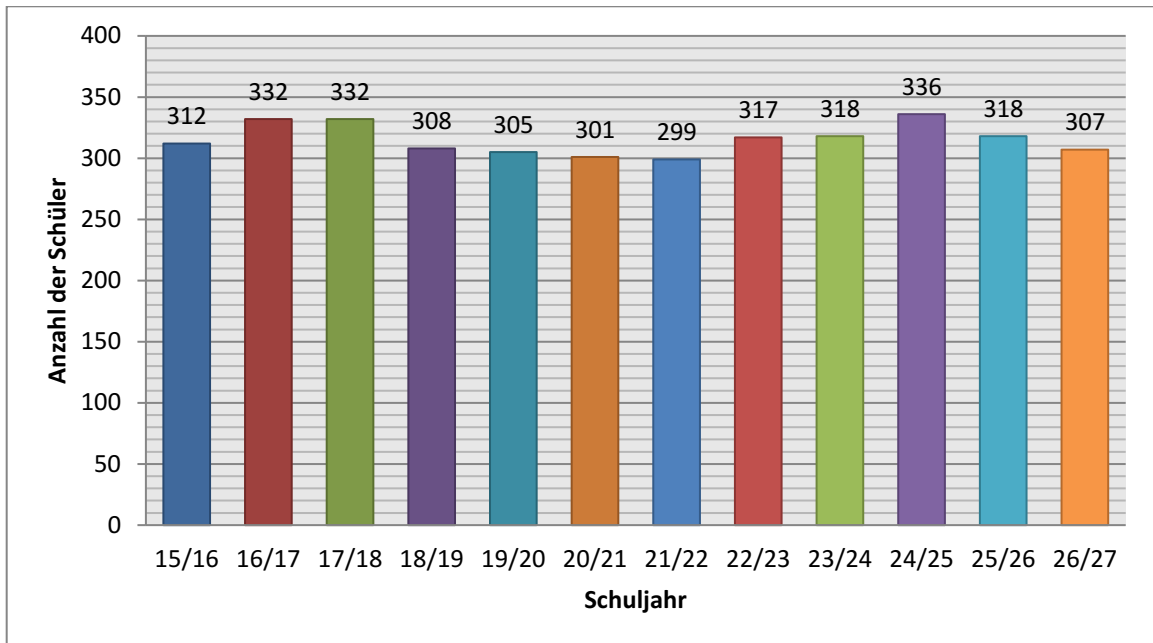


# Schulentwicklungsplan 2020 - 2025



## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite (IT-NRW Nummer 184949)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
15/16	71	75	84	82	312	12
16/17	84	87	78	83	332	12
17/18	78	88	85	81	332	12
18/19	56	88	77	87	308	12
19/20	73	70	86	76	305	12
20/21	68	81	65	87	301	12

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
21/22	85	68	81	65	299	12
22/23	83	85	68	81	317	12
23/24	82	83	85	68	318	12
24/25	86	82	83	85	336	12
25/26	67	86	82	83	318	12
26/27	72	67	86	82	307	12



## 8.1.3 Katholische Grundschule Kaarst (KGS) (IT-NRW Nummer 107724)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

---

Die KGS Kaarst ist eine katholische Bekenntnisschule im Westen von Kaarst.

Das Schulgebäude bestehend aus einem Massivbau (Brutto-Grundfläche 2.387 qm) aus dem Jahr 1967 und einer Leichtbauweise (Brutto-Grund-Fläche 734 qm) aus dem Jahr 1975, einem Erweiterungsbau aus 2008 und temporär aufgestellten Lernraummodulen aus 2015.

Das Schulgebäude ist ausgelegt für eine dreizügige Schule.

Derzeit sind Klassenräume und Betreuungsräume für die OGS und „KIBE“ vorhanden. Des Weiteren befinden sich auf dem 22.000 qm großen Schulgrundstück eine Turnhalle (einfach), ein Everplay-Platz, die Kleinschwimmhalle sowie eine Dienstwohnung.

Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen 357 Schüler und Schülerinnen in 14 Klassen diese Schule.

Die Schule wird dreizügig geführt.

Die Schule wird als Angebotsschule mit dem Schulbus (Schülerspezialverkehr) angefahren.

Die OGS wird im Schuljahr 2020/2021 von 258 Schüler und Schülerinnen besucht. Träger der OGS und des Betreuungsangebots „KIBE“, das von 49 Schüler und Schülerinnen besucht wird, sind die Katholischen Jugendwerke im Rhein-Kreis-Neuss e.V.

Die Erweiterung des Schul- und OGS-Gebäudes der Katholischen Grundschule Kaarst wurde in den Haushalt eingestellt. Das Vergabeverfahren läuft. Die Fertigstellung erfolgt im Schuljahr 2021/2022.

**Kath. Grundschule Kaarst,**

**Alte Heerstraße 81**

**41564 Kaarst**

Komm. Schulleiterin Frau Seipelt, Tel.: 40658 – 0

Sekretariat Frau Spicks, Tel.: 40658 – 0

Hausmeister Herr Noack, Mobil: 0173-9601321

Offenen Ganztagschule, Tel.: 6652032

Fax-Anschluss: 40658 – 19

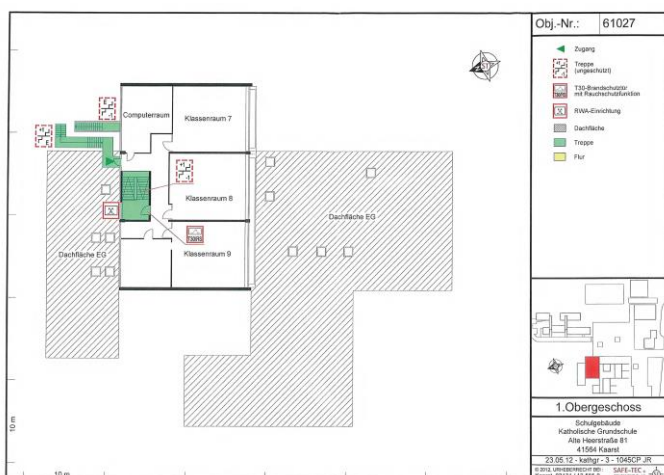
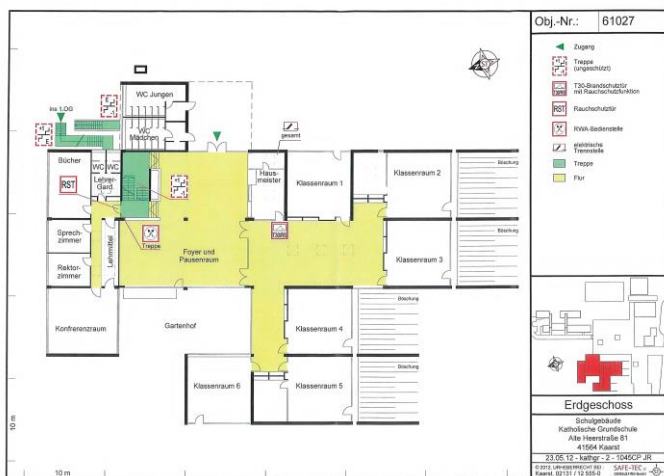
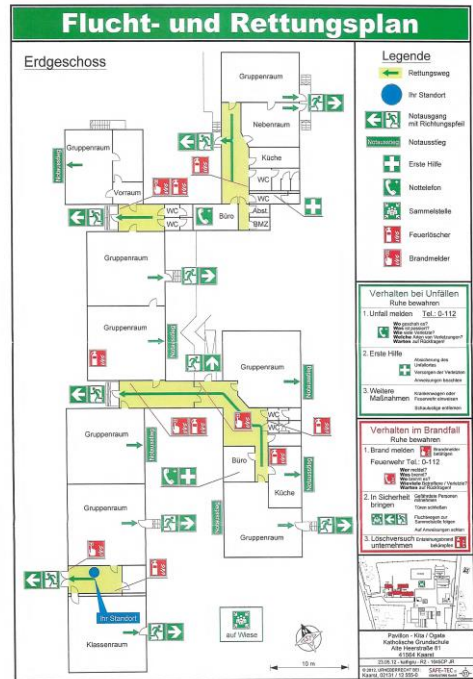
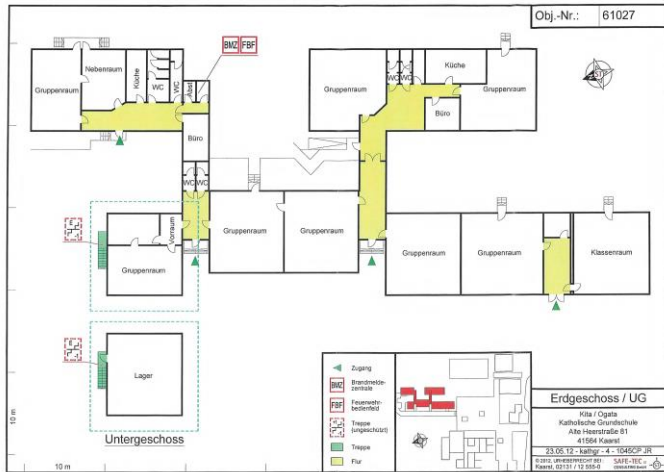
E-Mail: [kgs-kaarst@kaarst.de](mailto:kgs-kaarst@kaarst.de)

E-Mail OGS: [selina.saeger@kja.de](mailto:selina.saeger@kja.de)

Homepage: [www.katholische-grundschule-kaarst.de](http://www.katholische-grundschule-kaarst.de)



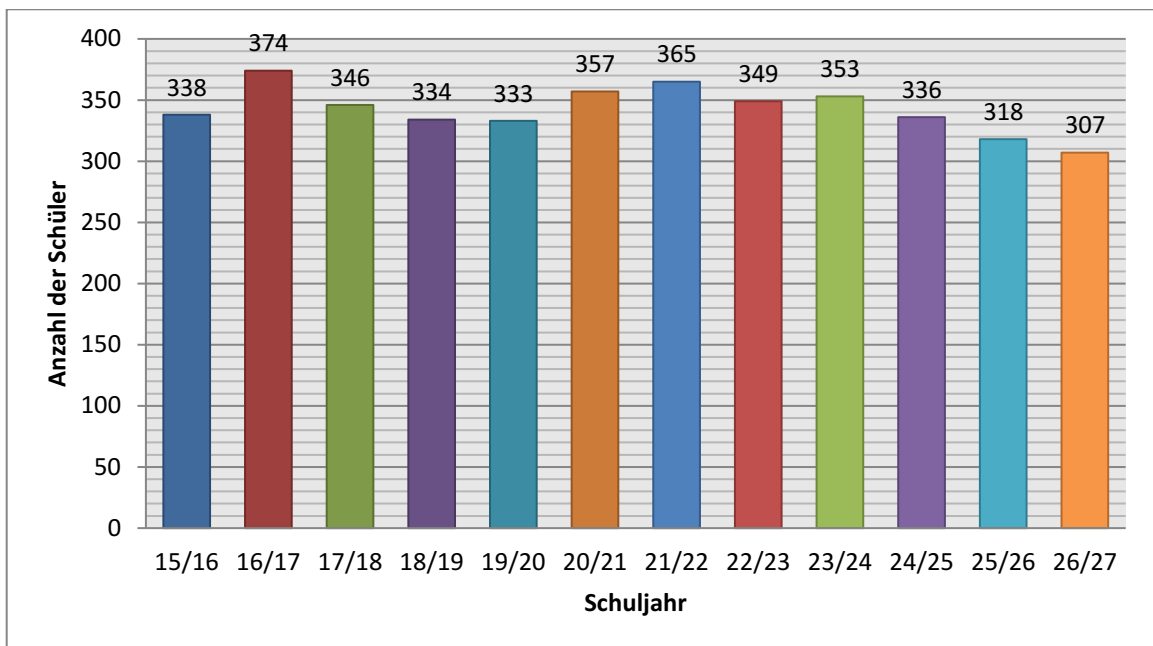
# Schulentwicklungsplan 2020 - 2025





## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Katholische Grundschule Kaarst (IT-NRW Nummer 107724)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
15/16	80	105	94	59	338	14
16/17	86	89	102	97	374	14
17/18	70	88	87	101	346	14
18/19	90	73	84	87	334	13
19/20	77	95	76	85	333	13
20/21	103	78	99	77	357	13

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
21/22	85	103	78	99	365	14
22/23	83	85	103	78	349	13
23/24	82	83	85	103	353	14
24/25	86	82	83	85	336	13
25/26	67	86	82	83	318	13
26/27	72	67	86	82	307	12

## 8.1.4 Astrid-Lindgren-Schule (ALS) (IT-NRW Nummer 107610)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps

Die Astrid-Lindgren-Grundschule ist eine Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Holzbüttgen. Das pädagogische Konzept der Schule beinhaltet den Integrativen Unterricht.

Das zweigeschossige Schulgebäude (Brutto-Grundfläche 3.069 qm) aus dem Jahr 1958 mit den Erweiterungsbauten aus den Jahren 1968 und 1986 ist ausgelegt für eine zweizügige Schule mit ausreichend Raum für die OGS und die Betreuung in der „KIBE“. Derzeit sind Klassen und Betreuungsräume sowie Mensa und Mehrzweckräume vorhanden. Gegenüber dem Schulgrundstück befinden sich 2 Turnhallen (einfach und zweifach). Des Weiteren befindet sich auf dem 11.652 qm großen Schulgrundstück die ehemalige Hausmeisterwohnung. Die OGS sowie die Betreuung KIBE befinden sich im Schulgebäude und nutzen das ehemalige Hausmeisterhaus als Ausweichstandort sowie die neu aufgestellten Raummodule.

Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen 255 Schüler und Schülerinnen in 12 Klassen diese Schule.

Die Schule wird zweizügig geführt.

Die OGS wird im Schuljahr 2020/2021 von 158 Schüler und Schülerinnen besucht. Träger der OGS und des Betreuungsangebots „KIBE“ das von 40 Schüler und Schülerinnen besucht wird, ist die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH.

Am Standort wird in Kooperation mit dem Schulamt des Rhein-Kreis Neuss der Herkunftssprachliche Unterricht in „türkisch“ angeboten.

An der Astrid-Lindgren-Schule werden die Klassen- und OGS-Räume zur Doppelnutzung baulich verändert. Die Umplanung für die Cook-and-Chill-Küche ist ab 2021 geplant.

**Astrid-Lindgren-Schule**  
**Gemeinschaftsgrundschule Holzbüttgen**  
**Marienplatz 4**  
**41564 Kaarst**

Schulleiterin Frau Aydin, Tel.: 66196 – 3

Sekretariat Frau Groh, Tel.: 66196 – 3

Hausmeister Herr Vonnahme, Mobil: 0173-9601297

Offene Ganztagschule 6022 – 16

Fax-Anschluss: 66196 – 40

E-Mail: [Astrid-Lindgren-Schule@kaarst.de](mailto:Astrid-Lindgren-Schule@kaarst.de)

E-Mail OGS: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

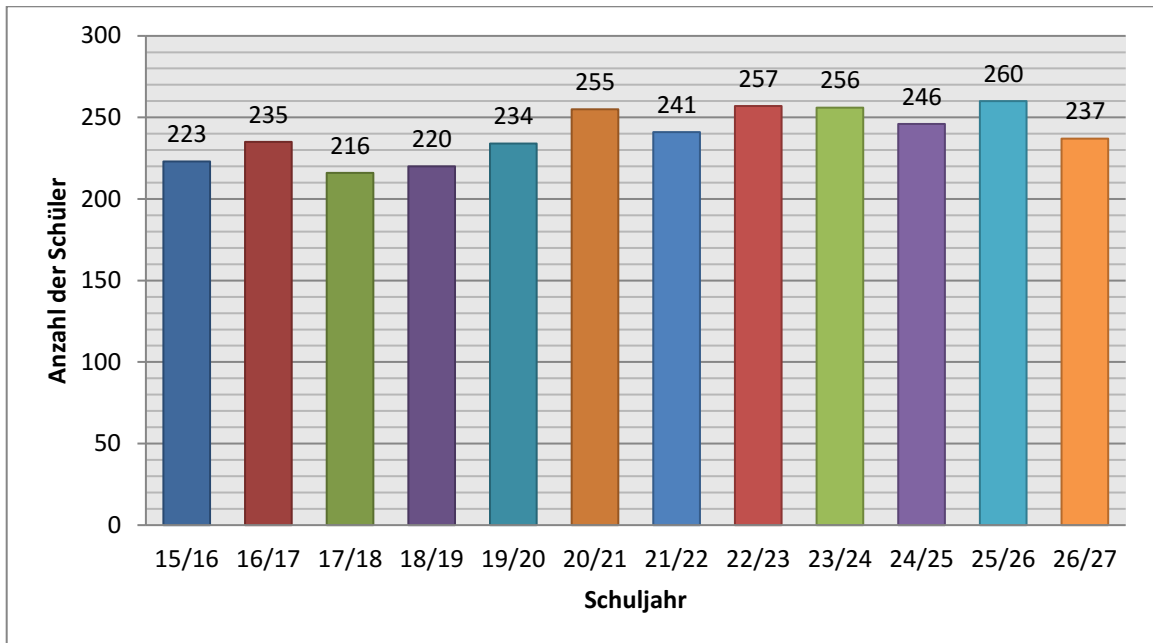
Homepage: [www.astridlindgrenschule.de](http://www.astridlindgrenschule.de)





## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Astrid-Lindgren-Schule (IT-NRW Nummer 107610)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
15/16	52	53	72	46	223	10
16/17	54	55	53	73	235	9
17/18	59	51	54	52	216	9
18/19	54	64	50	52	220	10
19/20	56	60	67	51	234	11
20/21	67	63	58	67	255	12

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
21/22	53	67	63	58	241	12
22/23	74	53	67	63	257	12
23/24	62	74	53	67	256	12
24/25	57	62	74	53	246	11
25/26	67	57	62	74	260	11
26/27	51	67	57	62	237	11

## 8.1.5 Gemeinschaftsgrundschule Vorst (GGV Vorst) (IT-NRW Nummer 107621)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps



## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

---

Die GGS Vorst ist eine Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Vorst.

Das zweigeschossige Schulgebäude (Brutto-Grundfläche 1.520 qm) aus den Jahren 1964 und 1974 und erweitert durch einen neuen Verwaltungsbereich und einen OGS-Anbau aus 2017 ist ausgelegt für eine zweizügige Schule. Mit Inbetriebnahme des neuerrichteten Verwaltungstraktes ist das gesamte Schulgebäude barrierefrei und entspricht den Anforderungen an die derzeitigen Inklusionsstandards. Es sind ausreichend Klassen- und Betreuungsräume vorhanden. Auf dem 12.251 qm großen Schulgrundstück befindet sich eine Turnhalle (einfach). Die OGS sowie die Betreuung KIBE befinden sich im neuerrichteten Schul- und OGS-Gebäude.

Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen 256 Schüler und Schülerinnen in 10 Klassen diese Schule.

Die Schule wird zweizügig geführt.

Die OGS wird im Schuljahr 2020/2021 von 176 Schüler und Schülerinnen besucht. Das Betreuungsangebot „KIBE“ wird derzeit von 41 Schüler und Schülerinnen besucht. Träger beider Betreuungsmaßnahmen ist der Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe gGmbH.

An der Gemeinschaftsgrundschule Vorst sollen weitere OGS-Aufenthaltsräume geschaffen werden und die Machbarkeit der Einrichtung einer neuen Gymnastikhalle eruiert werden, hierfür sollen die bestehenden Raummodule auf dem Schulhof überplant und entfernt werden.

Die Phase Null erfolgt im Schuljahr 2020/2021.

### **Gemeinschaftsgrundschule Vorst**

**Antoniusplatz 27**

**41564 Kaarst**

Schulleitung Frau Beese, Tel.: 8863 – 49

Sekretariat Frau Hermanns, Tel.: 8863 – 49

Hausmeister Herr Püllen, Mobil: 0173 – 9601202

Offene Ganztagschule, Tel.: 8863 – 54

Fax-Anschluss 8865 – 53

E-Mail: [ggs-vorst@kaarst.de](mailto:ggs-vorst@kaarst.de)

E-Mail OGS: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

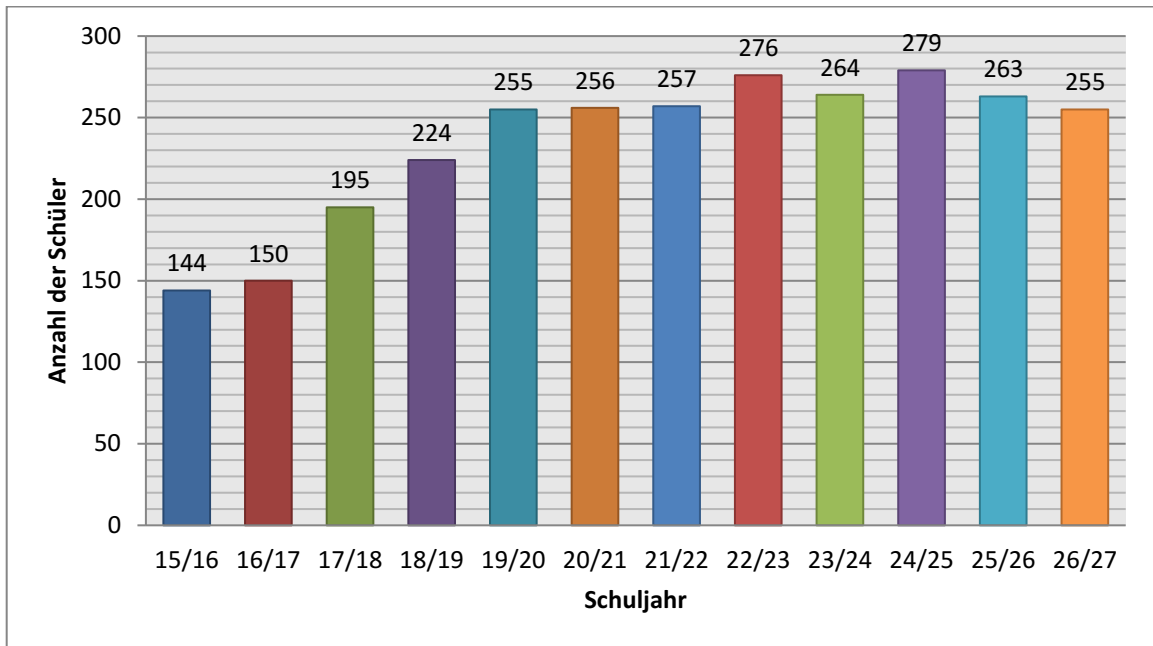
Homepage: [www.vorst-ggs.de](http://www.vorst-ggs.de)





## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Gemeinschaftsgrundschule Vorst (IT-NRW Nummer 107621)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
15/16	42	31	29	42	144	7
16/17	45	46	31	28	150	7
17/18	72	47	44	32	195	9
18/19	55	76	48	45	224	9
19/20	72	61	72	50	255	10
20/21	57	71	56	72	256	10

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	E1	E2	3	4		
21/22	73	57	71	56	257	10
22/23	75	73	57	71	276	10
23/24	59	75	73	57	264	11
24/25	72	59	75	73	279	11
25/26	57	72	59	75	263	12
26/27	67	57	72	59	255	11

## 8.1.6 Grundschule Budica (GS Budica)

Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort  
(IT-NRW Nummer 107633)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps

Die GS Budica ist eine Gemeinschaftsgrundschule mit einem katholischen Teilstandort im Ortsteil Büttgen.

Das eingeschossige Schulgebäude (Brutto Grundfläche 1.594 qm) aus dem Jahr 1977, erweitert um den OGS-Bau aus dem Jahre 2009 ist ausgelegt für die dreizügige Schule mit ausreichendem Raum für die OGS und die KIBE. Derzeit sind Klassen- und Betreuungsräume vorhanden. Auf dem 15.972 qm großen Schulgrundstück befinden sich eine Turnhalle (einfach) und, ein Everplay-Platz, die Kita „Lichtenvoorder Straße“ befindet sich ebenfalls auf dem Schulgrundstück und firmiert, gemeinsam mit der GS Budica und der katholischen KITA „St. Aldegundis“ sowie der OGS als „Kinderbildungszentrum“. Die Offene Ganztagschule und die Betreuung „KIBE“ befinden sich im Schul- und OGS-Gebäude.

Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen 304 Schüler und Schülerinnen in 12 Klassen.

Die OGS wird im Schuljahr 2020/2021 von 167 Schüler und Schülerinnen besucht. Träger ist der Ev. Verein für Jugend-und Familienhilfe gGmbH. Das Betreuungsangebot „KIBE“ wird ebenfalls vom Ev. Verein für Jugend-und Familienhilfe gGmbH angeboten und von 69 Schüler und Schülerinnen besucht.

Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs wird der katholische Teilstandort der GS Budica als Angebotsschule mit dem Schulbus aus den Ortsteilen Holzbüttgen, Vorst und Driesch angefahren.

Die Modernisierung / Sanierung (Toiletten) / Erweiterung (Mensa) der Gemeinschaftsgrundschule Budica steht für 2021 zur Planung an.

### **Grundschule Budica**

**Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort**

**Lichtenvoorder Straße 35**

**41564 Kaarst**

Schulleiterin Frau Cornelissen 71857 – 0

Sekretariat Frau Mettler, Tel.: 71857 – 0

Hausmeister Herr Grün, Tel.: 0172-5802375

Offene Ganztagschule 71857 – 20

Fax-Anschluss: 71857 – 29

E-Mail: [gs-budica@kaarst.de](mailto:gs-budica@kaarst.de)

E-Mail OGS: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

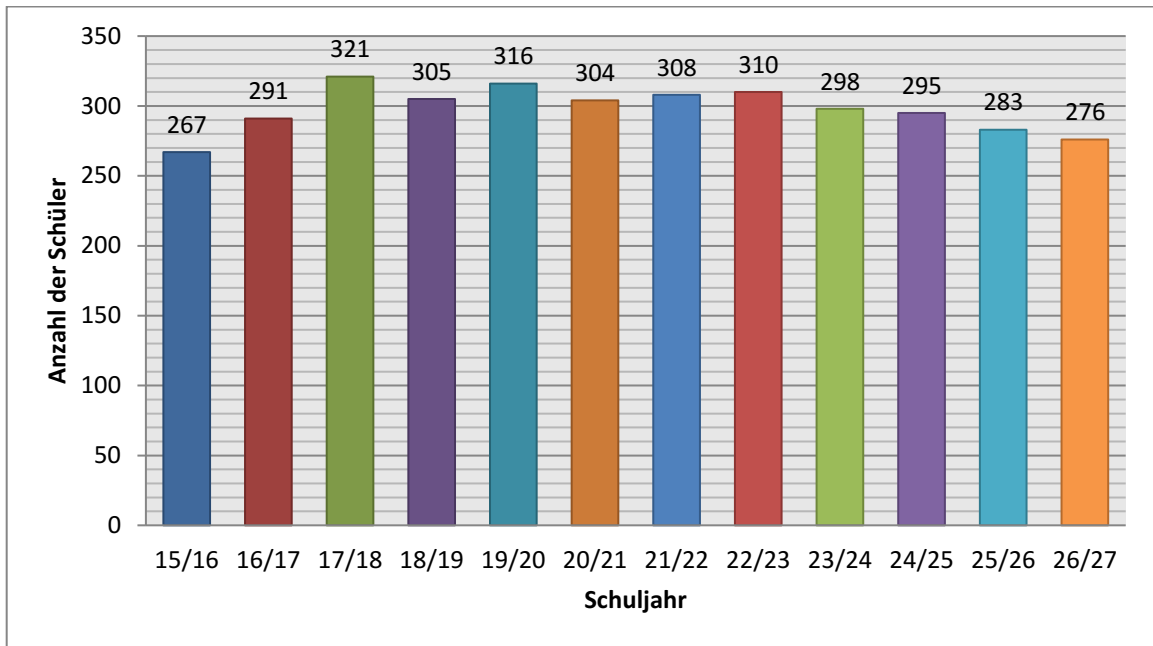
Homepage: [www.gs-budica.de](http://www.gs-budica.de)





## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Grundschule Budica (IT-NRW Nummer 107633)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	1	2	3	4		
15/16	64	80	56	67	267	12
16/17	75	80	76	60	291	12
17/18	80	82	80	79	321	12
18/19	60	86	80	79	305	12
19/20	81	71	82	82	316	12
20/21	70	83	70	81	304	12

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre				Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	1	2	3	4		
21/22	85	70	83	70	308	12
22/23	72	85	70	83	310	12
23/24	71	72	85	70	298	12
24/25	67	71	72	85	295	12
25/26	73	67	71	72	283	12
26/27	65	73	67	71	276	12

### **8.2 Gemeinschaftshauptschule Kaarst-Büttgen (GHS Kaarst-Büttgen) - nachrichtlich- (IT-NRW Nummer 139336)**

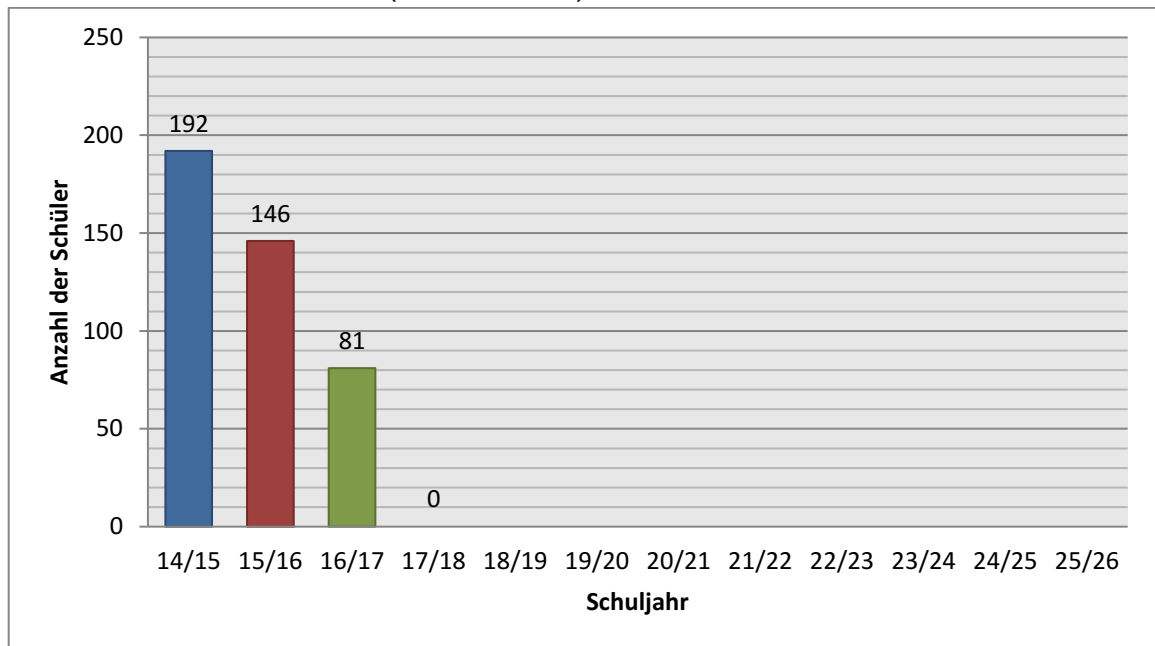
Die Gemeinschaftshauptschule Kaarst-Büttgen ist zum 31.07.2017 endgültig ausgelaufen.

Der letzte verbliebene Jahrgang des Schuljahres 2017/2018 wurde in Abstimmung mit dem Schulamt des Rhein-Kreis Neuss und der Schulverwaltung der Stadt Korschenbroich an der Hauptschule in Korschenbroich beschult.

Die Schülerzahlenentwicklung bis zum Schuljahr 2017/2018 ist nachrichtlich weiter aufgeführt.

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Gemeinschaftshauptschule Kaarst-Büttgen (IT-NRW-Nummer 139336)  
(nachrichtlich)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
15/16				55	55	36	146	6
16/17					40	41	81	4
17/18								
18/19								
19/20								
20/21								

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
21/22								
22/23								
23/24								
24/25								
25/26								
26/27								



## 8.3 Realschulen

### 8.3.1 Städtische Realschule Kaarst (RSK) (IT-NRW Nummer 159554)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps



Die Städt. Realschule Kaarst befindet sich im Ortsteil Kaarst.

Das zweigeschossige Schulgebäude (Brutto Grundfläche 7360 qm) aus den Jahren 1960, 1969, 1986 und 2003 ist ausgelegt für eine dreizügige weiterführende Schule mit ausreichendem Raum für die Übermittagsbetreuung. Derzeit sind 36 Klassen – bzw. Fachräume vorhanden. Zudem verfügt die Schule über das Forum Halestraße mit einem Platzangebot für Veranstaltungen mit ca. 200 Gästen. Auf dem 7000 qm großen Schulgrundstück befinden sich zwei Turnhallen (einfach und zweifach).

Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen 455 Schüler und Schülerinnen die Schule. Die Schule wird künftig zweizügig geführt. In den Klassen 6 bis 10 erfolgt eine Mehrklassenbildung.

Im Schuljahr 2016 wurde erstmals eine Seiteneinsteigerklasse eingerichtet.

Mit der Einführung des § 132 c Schulgesetz NRW besteht die Möglichkeit an Realschulen den Bildungsgang Hauptschule anzubieten. Zur Sicherung von Schullaufbahnen wird an der Städtischen Realschule Kaarst ein Bildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt. Der Unterricht soll in der Regel in binnendifferenzierter Form im Klassenverband stattfinden (§ 132c Schulgesetz NRW). In Abstimmung mit der Schulleitung der Städtischen Realschule Kaarst und der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Verwaltung zum Schuljahr 2016/2017 den Bildungsgang "Hauptschule" an der Städtischen Realschule Kaarst eingeführt.

Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schüler und Schülerinnen aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Realschule besuchen können, in die Städtische Realschule Kaarst nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im berechtigten Einzelfall auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen zuzulassen.

Bauliche Maßnahmen für die Städtische Realschule Kaarst werden eruiert sobald die dauerhaft und selbstständige Sicherung von zwei parallelen Eingangsklassen gesichert ist.

### **Städt. Realschule Kaarst**

**Halestraße 5**

**41564 Kaarst**

Schulleiter Herr Sotowic Tel.: 661998 – 0

Sekretariat Frau Manleitner-Langel, Tel.: 661998 – 0

Hausmeister Herr Roster Mobil: 0173-9601183 und

Herr Thau Mobil: 0162-2174450

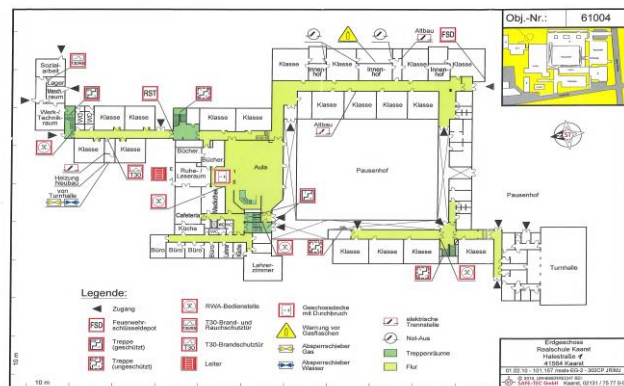
Fax-Anschluss: 661998 – 19

E-Mail: [rsk@kaarst.de](mailto:rsk@kaarst.de)

Homepage: [www.realschule-kaarst.de](http://www.realschule-kaarst.de)

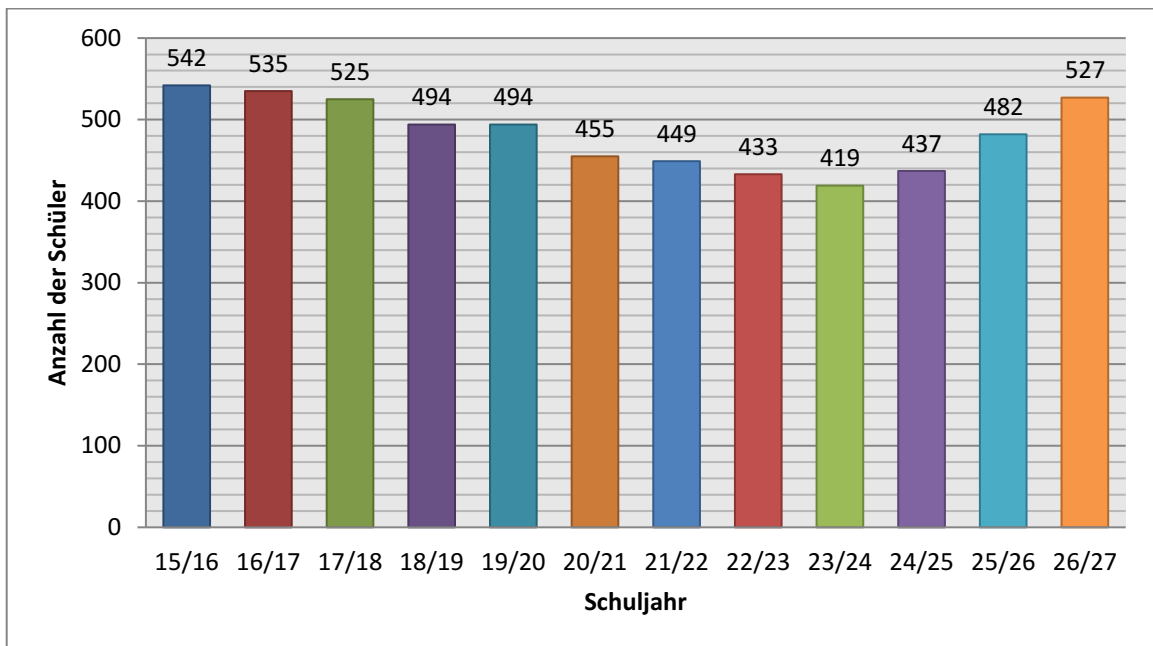
E-Mail Betreuung Geld oder Stelle: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

# Schulentwicklungsplan 2020 - 2025



## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Städt. Realschule Kaarst (IT-NRW Nummer 159554)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
15/16	82	91	82	79	95	113	542	19
16/17	86	78	107	88	83	93	535	19
17/18	59	81	101	115	85	84	525	19
18/19	58	60	88	102	109	77	494	19
19/20	56	56	85	85	113	99	494	18
20/21	58	53	63	87	88	106	455	18

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der bildenden Klassen
	5	6	7*	8	9	10		
21/22	100	58	53	63	87	88	449	17
22/23	72	100	58	53	63	87	433	16
23/24	73	72	100	58	53	63	419	16
24/25	81	73	72	100	58	53	437	15
25/26	98	81	73	72	100	58	482	16
26/27	103	98	81	73	72	100	527	17

\* zuzüglich Schulformwechsler nach der Erprobungsstufe

### **8.3.2 Elisabeth-Selbert-Realschule (ESR) –nachrichtlich-** (IT-NRW Nummer 159542)

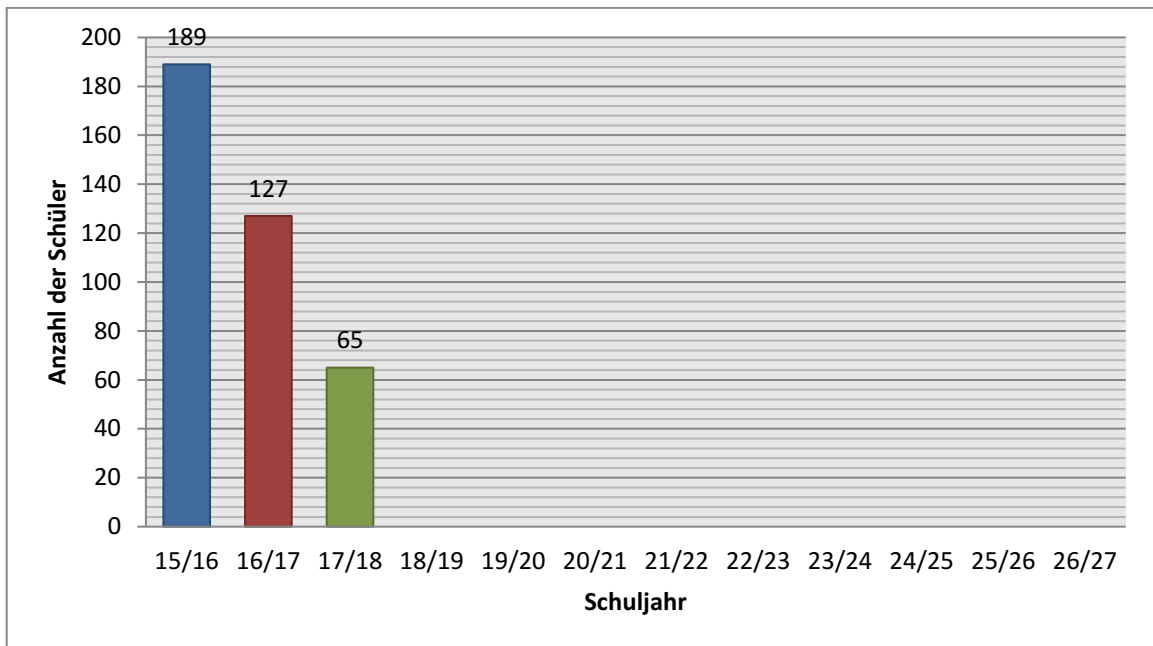
Die Elisabeth-Selbert-Realschule befand sich im Ortsteil Büttgen und lief mit dem Schuljahr 2017/2018 zum 31.07.2018 endgültig aus.

Die Schule wurde am Schulstandort Hubertusstraße 24 geführt.

Ausführungen zum Schulgebäude sind dem Text der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen zu entnehmen.

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Elisabeth-Selbert-Realschule (IT-NRW Nummer 159542)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
15/16				64	62	63	189	6
16/17					66	61	127	4
17/18						65	65	2
18/19								
19/20								
20/21								

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
21/22								
22/23								
23/24								
24/25								
25/26								
26/27								



## 8.4 Gymnasien

### 8.4.1 Albert-Einstein-Gymnasium (AEG) (IT-NRW Nummer 165736)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps

Das Albert-Einstein-Gymnasium befindet sich im Ortsteil Kaarst.

Das zwei- bis dreigeschossige Schulgebäude (Brutto Grundfläche 8.081 qm) aus dem Jahr 1969 ist ausgelegt für eine drei- bis viergeschossiges Gebäude mit ausreichend Raum für die Sekundarstufen I und II. Zudem verfügt die Schule über das Albert-Einstein-Forum mit einem Platzangebot für Veranstaltungen mit ca. 550 Gästen. Neben dem Schulgrundstück mit 25.597 qm befinden sich zwei Turnhallen (zweifach und dreifach), der Sportplatz Pestalozzistraße und ein Everplay-Platz. Mit einem direkten Zugang vom Schulgebäude aus, ist das VHS- Gebäude des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich zu erreichen. Im Schuljahr 2020/2021 besuchen in der Sekundarstufe I 582 Schüler und Schülerinnen in 21 Klassen diese Schule. Die Sekundarschule II besuchen im Schuljahr 2020/2021 348 Schüler und Schülerinnen.

Die Schule wird vierzünftig geführt.

Im Schuljahr 2016 wurde erstmals eine Seiteneinsteigerklasse eingerichtet.

Die Umbauarbeiten im Albert-Einstein-Forum sind abgeschlossen. Für die Umstellung auf auf G9 wird ein Raumprogramm erarbeitet, welches bis Ende Juli 2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen ist. In 2021 ist die Erneuerung eines Naturwissenschaftlichen Raums (Chemieraum) vorgesehen.

### **Albert-Einstein-Gymnasium**

#### **Am Schulzentrum 14**

#### **41564 Kaarst**

Schulleiter Herr von Berg, Tel.: 51259 – 0

Sekretariat Frau Röhlen, Frau Wiese, Tel.: 51259 – 0

Hausmeister Herr Krey, Mobil: 0178-4517027,

Herr Tadtke, Mobil: 0162-2174934 und

Herr Stellet, Mobil: 0162-2174690

Fax – Anschluss 51259 – 29

E-Mail: [info@aeg-kaarst.de](mailto:info@aeg-kaarst.de)

Homepage: [www.aegkaarst.de](http://www.aegkaarst.de)

E-Mail Betreuung Geld oder Stelle: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

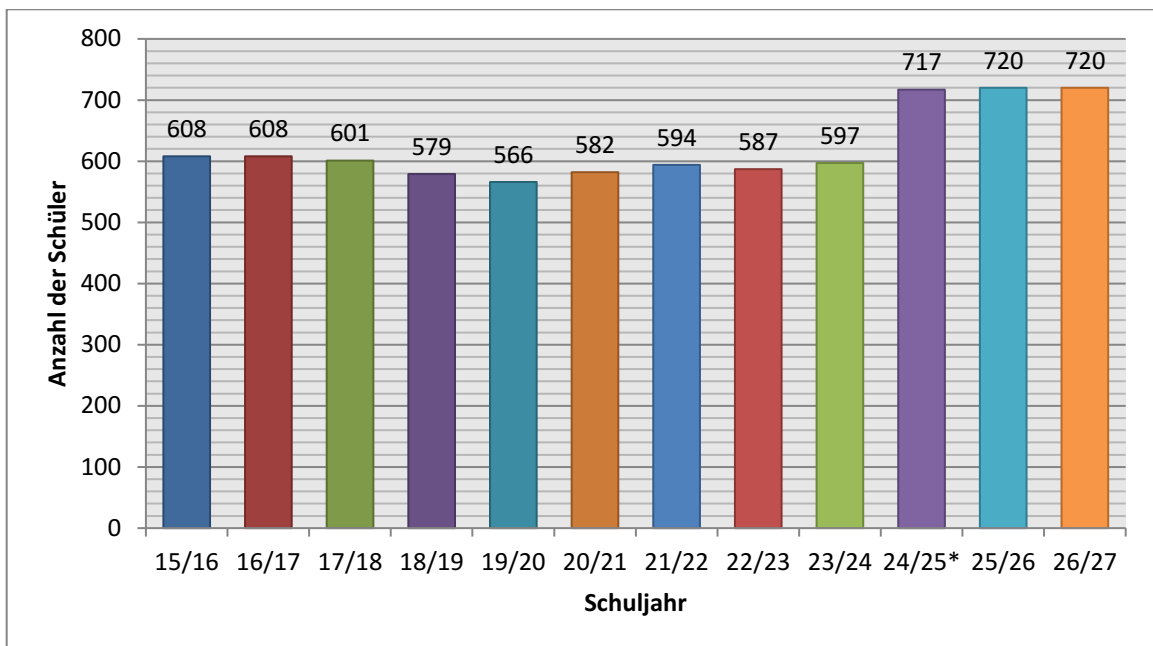






## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Albert-Einstein-Gymnasium – Sekundarstufe I (IT-NRW Nummer 165736)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	EF		
15/16	117	115	113	137	126	Sekundarstufe II	608	22
16/17	109	124	122	116	137		608	21
17/18	131	111	123	122	114		601	21
18/19	108	135	108	115	113		579	21
19/20	112	108	126	106	114		566	21
20/21	120	117	110	127	108		582	21

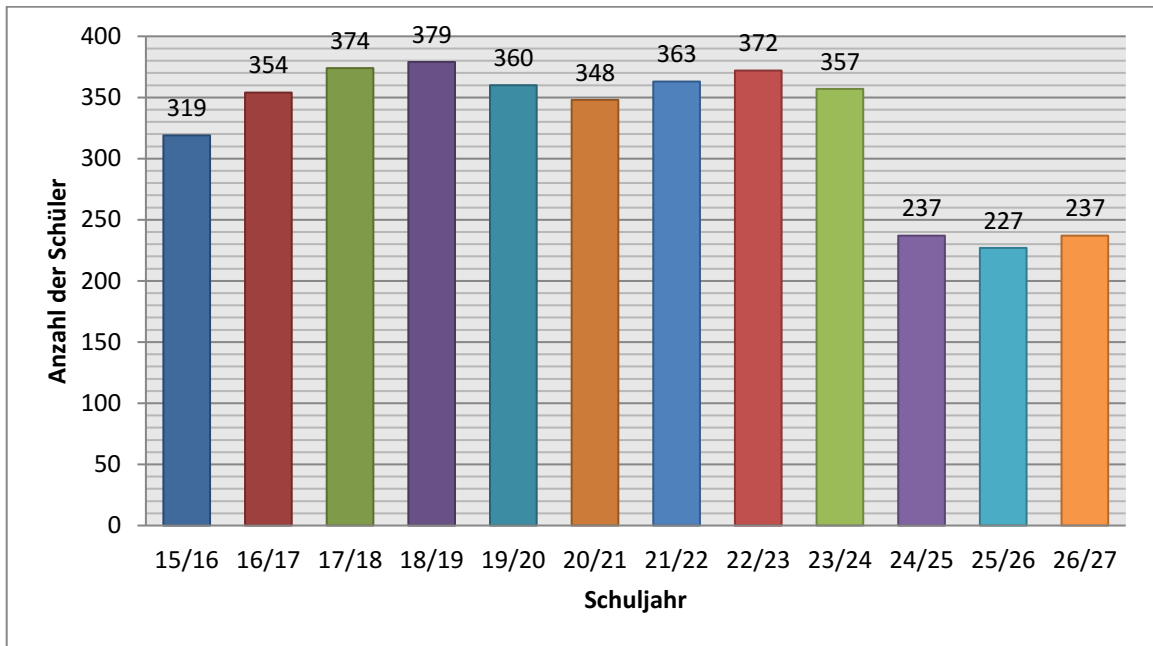
Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
21/22	120	120	117	110	127	Sek II	594	21
22/23	120	120	120	117	110		587	21
23/24	120	120	120	120	117		597	21
24/25*	120	120	120	120	120	117	717	26
25/26	120	120	120	120	120	120	720	26
26/27	120	120	120	120	120	120	720	26

\*Umstellung auf G9

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Albert-Einstein-Gymnasium – Sekundarstufe II (IT-NRW Nummer 165736)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Schuljahren

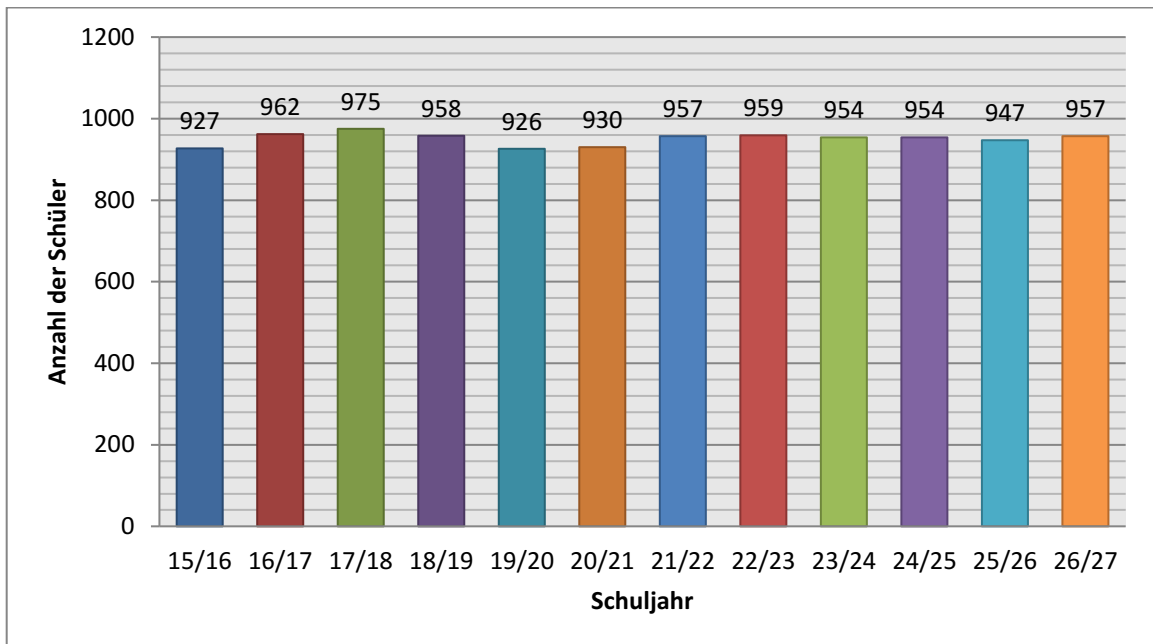
Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
15/16	106	116	97	319	15
16/17	133	106	115	354	16
17/18	148	128	98	374	17
18/19	113	143	123	379	17
19/20	117	108	135	360	16
20/21	125	118	105	348	16

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Schuljahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
21/22	120	125	118	363	16
22/23	127	120	125	372	16
23/24	110	127	120	357	16
24/25		110	127	237	12
25/26	117		110	227	12
26/27	120	117		237	12

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Albert-Einstein-Gymnasium – Sekundarstufe I und Sekundarstufe II  
(IT-NRW Nummer 165736)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schüler		Schüler insgesamt SEK I + II
	SEK I	SEK II	
15/16	608	319	927
16/17	608	354	962
17/18	601	374	975
18/19	579	379	958
19/20	566	360	926
20/21	582	348	930

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schüler		Schüler insgesamt SEK I + II
	SEK I	SEK II	
21/22	594	363	957
22/23	587	372	959
23/24	597	357	954
24/25	717	237	954
25/26	720	227	947
26/27	720	237	957

## 8.4.2 Georg-Büchner-Gymnasium (GBG) (IT-NRW Nummer 184731)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps

Das Georg-Büchner-Gymnasium befindet sich im Ortsteil Vorst.

Das zweigeschossige Schulgebäude (Brutto Grundfläche 9.876 qm) aus dem Jahr 1979 ist ausgelegt für ein vierzügiges Gymnasium mit ausreichend Raum für die Sekundarstufen I und II. Zudem verfügt die Schule über ein Forum mit einem Platzangebot für Veranstaltungen mit ca. 500 Gästen. Auf bzw. neben dem Schulgrundstück von 46.046 qm befinden sich eine Turnhalle (dreifach) und ein Sportplatz. Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen in der Sekundarstufe I 540 Schüler und Schülerinnen in 19 Klassen diese Schule.

Die Sekundarstufe II besuchen im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 237 Schüler und Schülerinnen.

Die Schule wird vierzünftig geführt.

Die Schule wird seit dem Schuljahr 2010/2011 als Ganztagsgymnasium geführt.

Im Rahmen der Umstellung auf G9 wird für das Georg-Büchner-Gymnasium ein Raumprogramm erarbeitet, welches genau wie beim Albert-Einstein-Gymnasium bis Ende Juli 2021 der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen ist.

### **Georg-Büchner-Gymnasium**

#### **Am Holzbüttger Haus 1**

#### **41564 Kaarst**

Schulleiter Herr Werker, Tel.: 79538 – 0

Sekretariat Frau Schumacher, Frau Gottschling, Tel.: 79538 – 0

Hausmeister Herr Böhm, Mobil: 0162-2174050

Herr Schumacher, Mobil: 0178-4517048

Fax-Anschluss: 79538 – 18

E-Mail: [mail@gbg-kaarst.de](mailto:mail@gbg-kaarst.de)

Homepage: [www.gbg-kaarst.de](http://www.gbg-kaarst.de)

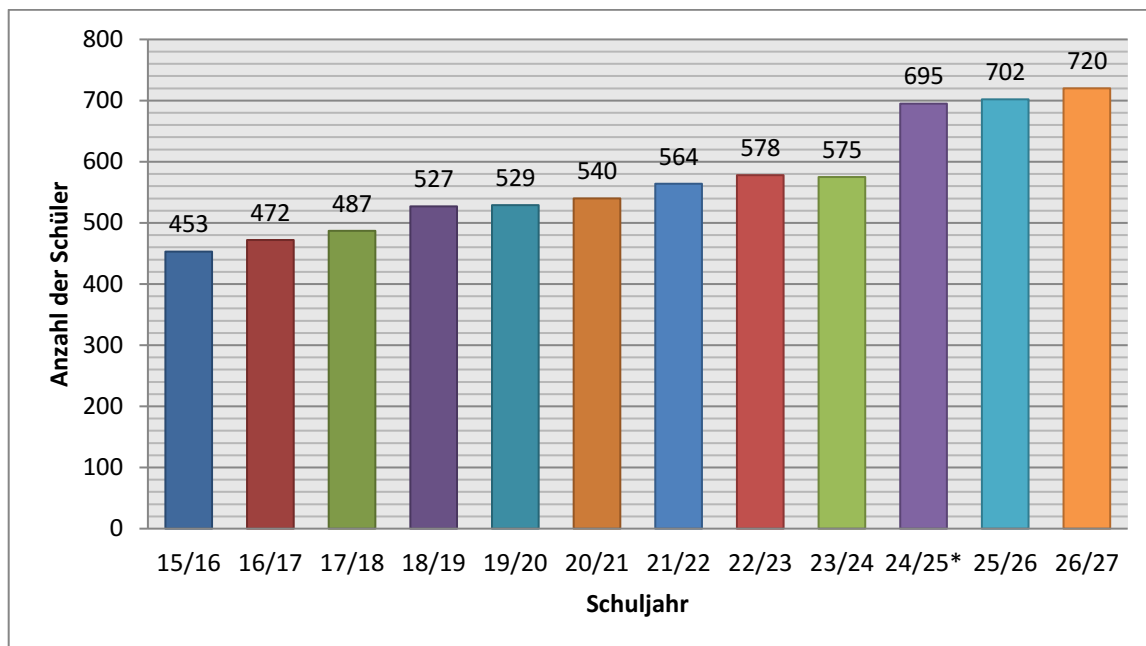
E-Mail Betreuung Geld oder Stelle: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)





## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Georg-Büchner-Gymnasium Sekundarstufe I (IT-NRW Nummer 184731)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	EF		
15/16	93	119	71	98	72	Sekundarstufe II	453	17
16/17	103	94	110	67	98		472	18
17/18	116	110	90	109	62		487	17
18/19	114	122	98	87	106		527	19
19/20	117	122	113	98	79		529	19
20/21	102	113	123	106	96		540	19

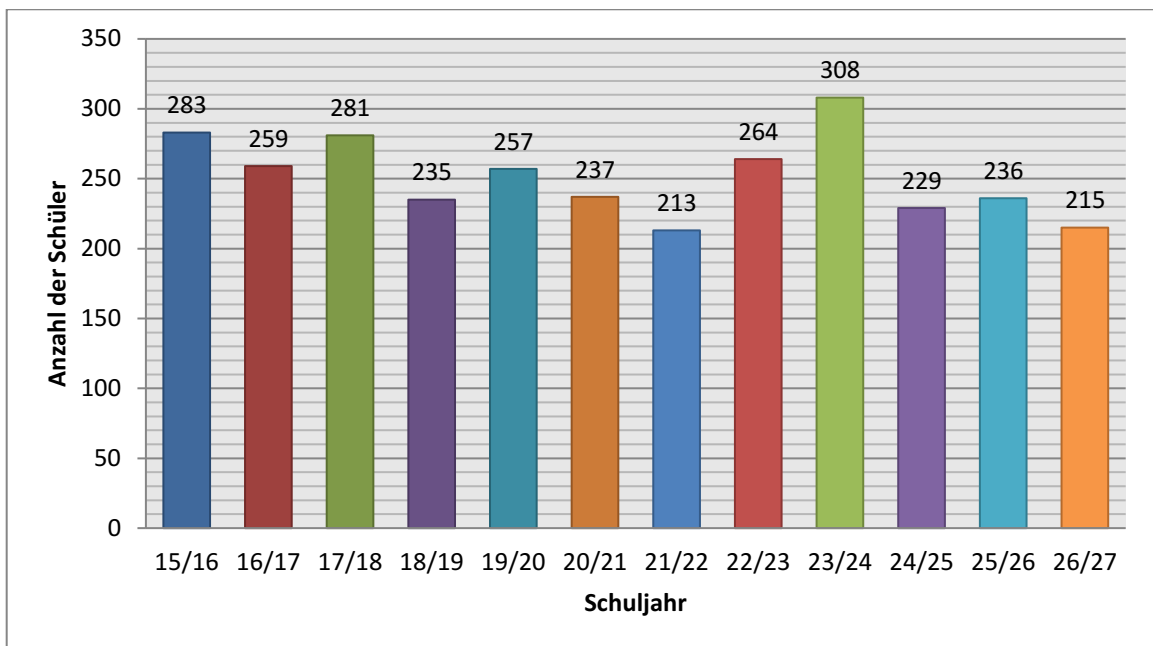
Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	EF		
21/22	120	102	113	123	106	Sek II	564	20
22/23	120	120	102	113	123		578	21
23/24	120	120	120	102	113		575	21
24/25*	120	120	120	120	102	113	695	25
25/26	120	120	120	120	120	102	702	25
26/27	120	120	120	120	120	120	720	26

\*Umstellung auf G9

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Georg-Büchner-Gymnasium Sekundarstufe II (IT-NRW Nummer 184731)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

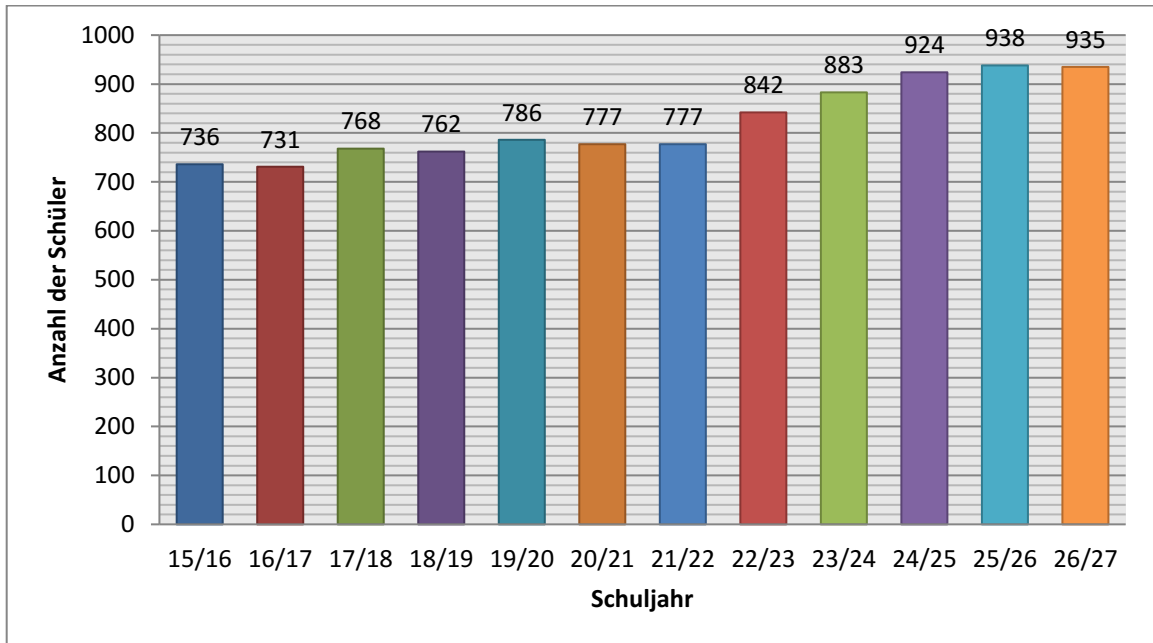
Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
15/16	96	96	91	283	13
16/17	81	95	83	259	12
17/18	107	81	93	281	13
18/19	59	101	75	235	11
19/20	110	55	92	257	12
20/21	79	108	50	237	11

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Kurse
	EF (11)	Q1 (12)	Q2 (13)		
21/22	79	79	55	213	11
22/23	106	79	79	264	13
23/24	123	106	79	308	13
24/25		123	106	229	10
25/26	113		123	236	11
26/27	102	113		215	11

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Georg-Büchner-Gymnasium Sekundarstufe I und Sekundarstufe II  
(IT-NRW Nummer 184731)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schüler		Schüler insgesamt
	SEK I	SEK II	
15/16	453	283	736
16/17	472	259	731
17/18	487	281	768
18/19	527	235	762
19/20	529	257	786
20/21	540	237	777

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schüler		Schüler insgesamt
	SEK I	SEK II	
21/22	564	213	777
22/23	578	264	842
23/24	575	308	883
24/25	695	229	924
25/26	702	236	938
26/27	720	215	935



## 8.5 Gesamtschule Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen (IT-NRW Nummer 198160)



Foto: Leslie Barabasch



Quelle: Google Maps



Die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen befindet sich im Ortsteil Büttgen.

Die Schule befindet sich seit dem Schuljahr 2013/2014 im sukzessiven Aufbau und wird vierzünftig geführt. Die Schule verfügt über ausreichende Räumlichkeiten für die Sekundarstufe I.

Das Schulgebäude umfasst die bisherige Städt. Gemeinschaftshauptschule Kaarst-Büttgen mit einem zweigeschossigen Schulgebäude (Brutto Grundfläche 4.529 qm) aus dem Jahr 1967 bzw. 1974 sowie dem zweigeschossigen Schulgebäude der Elisabeth-Selbert-Realschule (Brutto Grundfläche 6.739 qm) aus dem Jahr 1966 sowie dem Erweiterungsbau aus 2004. Die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen wird als Ganztagschule geführt und verfügt über eine provisorisch hergerichtete Mensa zur Essensausgabe. Zum Schulgrundstück, welches insgesamt 29257 qm beträgt, gehören zwei Turnhallen, eine einfach- und eine zweifach Turnhalle. Weiterhin befindet sich auf dem Schulgelände eine vom Hausmeister bewohnte Dienstwohnung. In unmittelbarer Nähe zur Schule befinden sich zudem die Bezirkssportanlage Büttgen sowie eine fremdvermietete Hausmeisterwohnung.

Zum Schuljahr 2020/2021 besuchen 821 Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I in 29 Klassen diese Schule. Die Sekundarstufe II besuchen im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 186 Schüler und Schülerinnen.

Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schüler und Schülerinnen aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Gesamtschule besuchen können, in die Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Aufgrund der von der Schule praktizierten Inklusion von Schülern und Schülerinnen besteht die Möglichkeit, im Anmeldeverfahren die Schülerzahl um zwei Schüler und Schülerinnen je Zug zu reduzieren.

Der Generalunternehmer für den Bau der Gesamtschule wurde ausgewählt und mit der Umsetzung des Neubaus wurde begonnen. Die Fertigstellung der Gesamtschule ist für Mitte 2023 geplant

### **Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen**

**Hubertusstr. 22-24**

**41564 Kaarst**

Schulleiter Herr Wienold, Tel.: 2027 – 511

Sekretariat Frau Marin, Frau Westphal, Tel.: 2027 – 511

Hausmeister Herr Brombeis, Mobil: 0173-9601273 und

Herr Ortman, Mobil: 0173-9601316

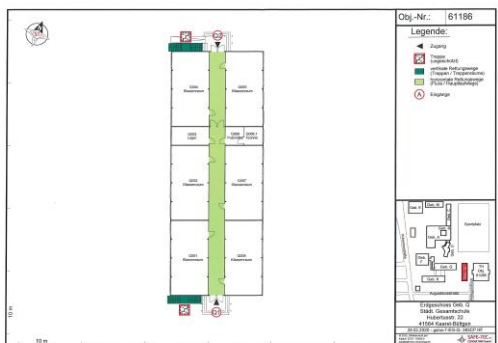
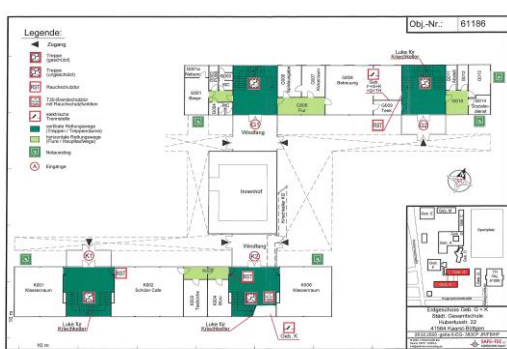
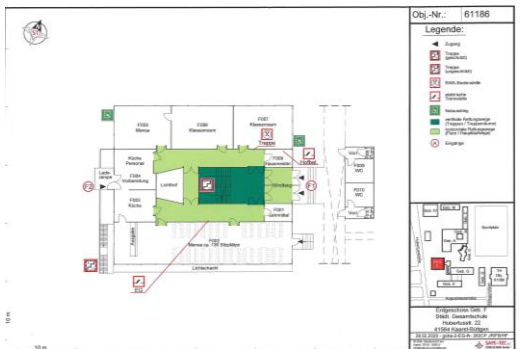
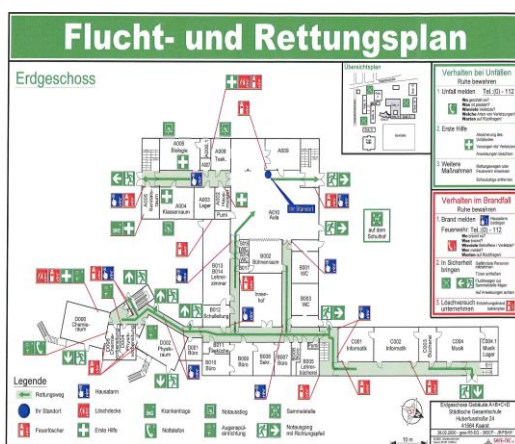
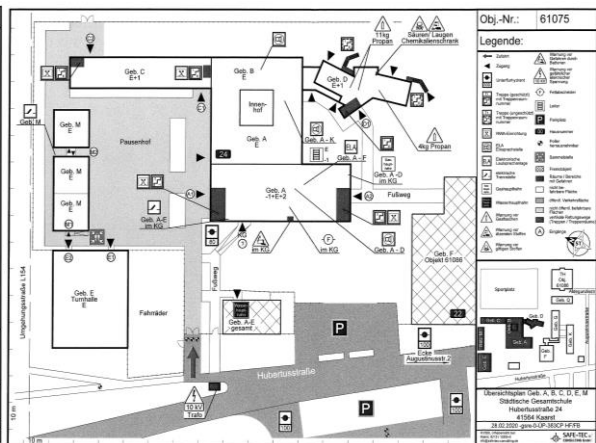
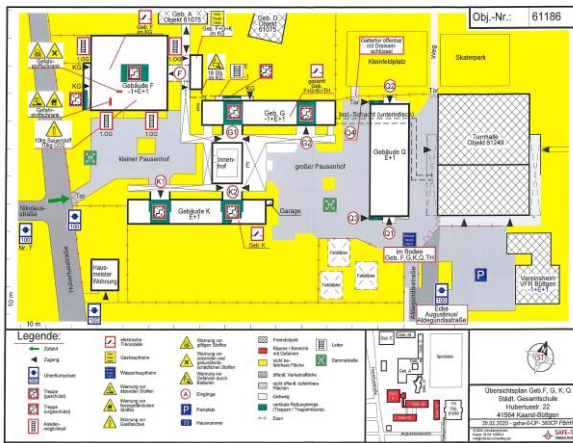
Fax-Anschluss: 20275 – 13

E-Mail: [gesamtschule@kaarst.de](mailto:gesamtschule@kaarst.de)

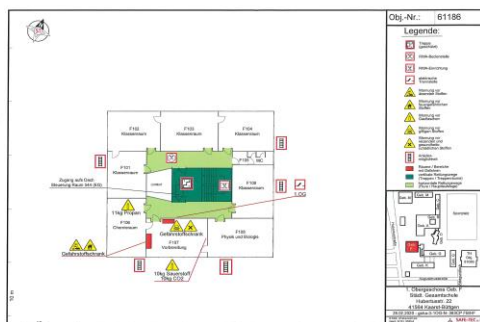
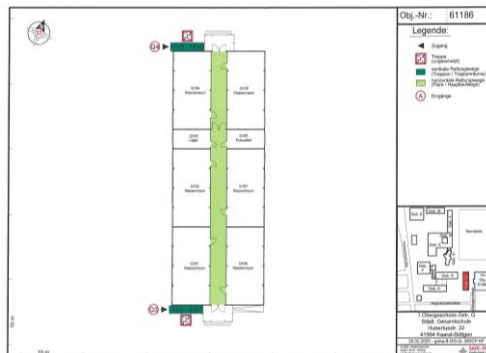
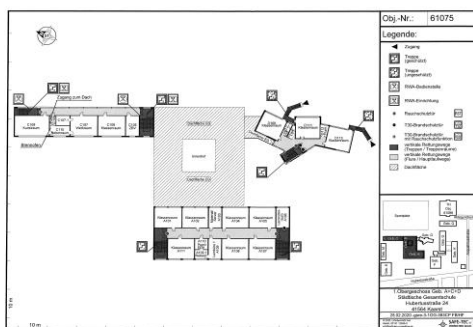
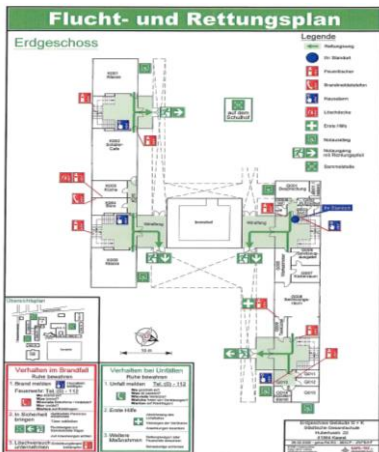
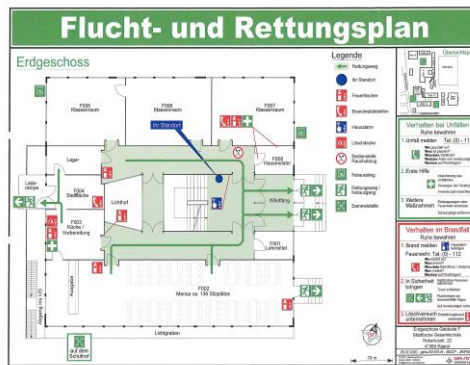
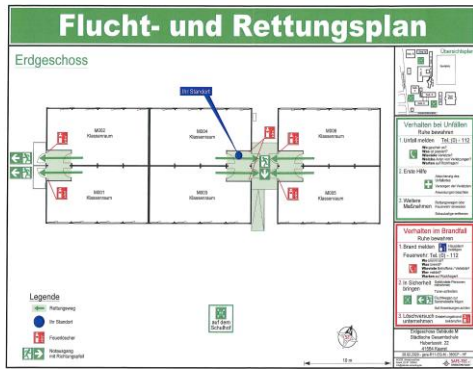
Homepage: [www.gesamtschule-kaarst.de](http://www.gesamtschule-kaarst.de)

E-Mail Betreuung Geld oder Stelle: [asche@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:asche@jugend-und-familienhilfe.de)

# Schulentwicklungsplan 2020 - 2025



# Schulentwicklungsplan 2020 - 2025





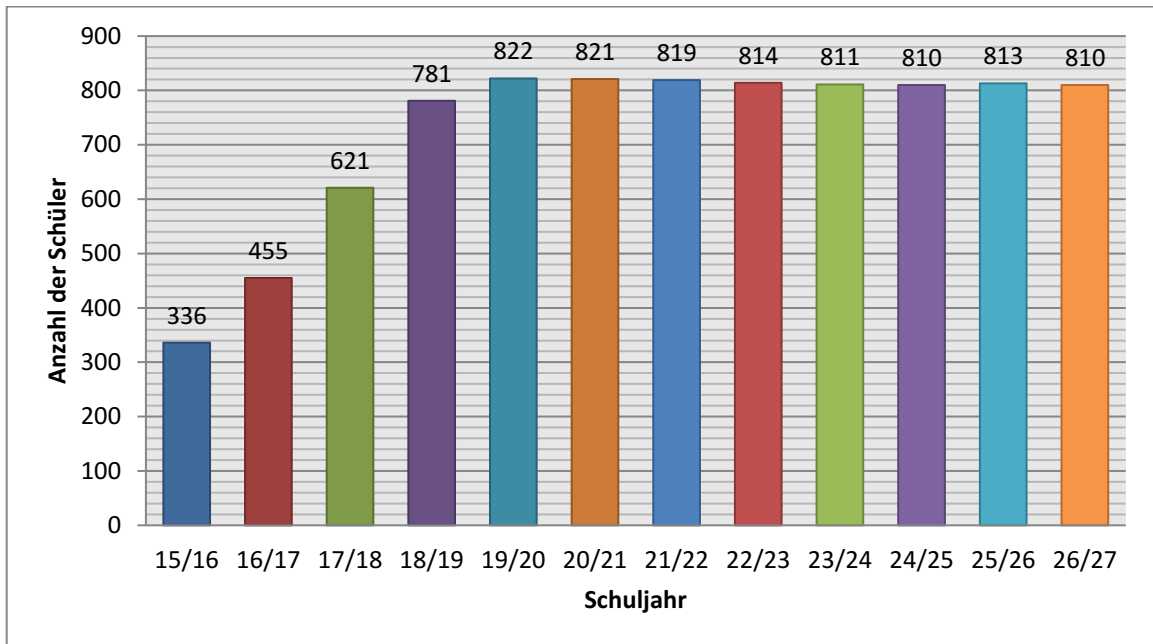






## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Gesamtschule Kaarst-Büttgen Sekundarstufe I (IT-NRW Nummer 198160)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

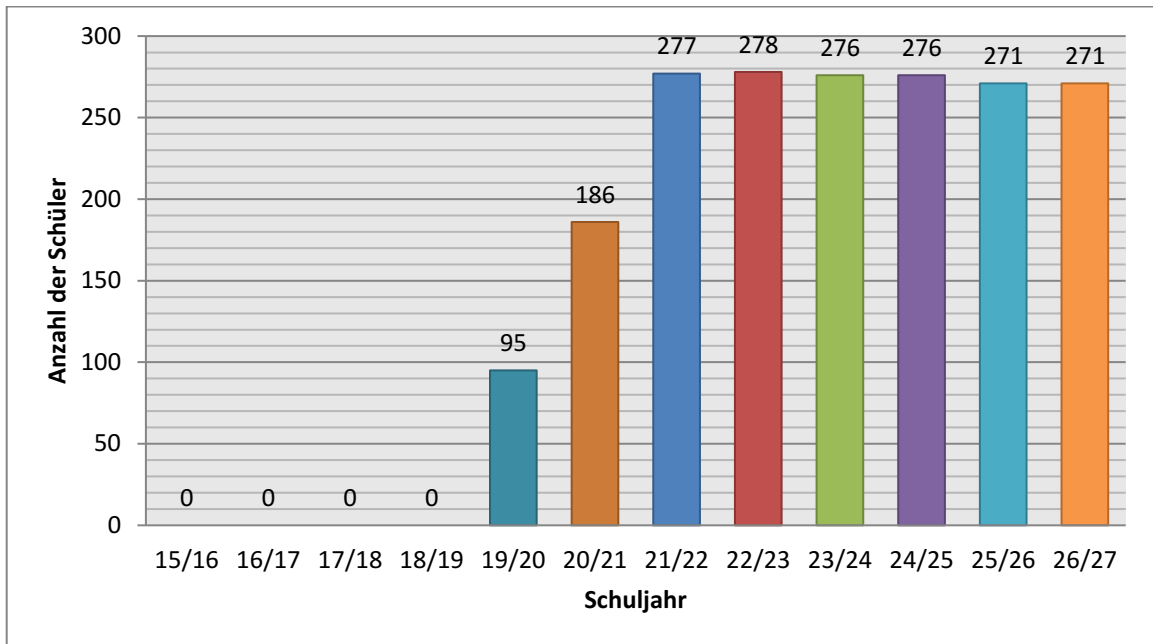
Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Klassen
	5	6	7	8	9	10		
15/16	109	110	117				336	12
16/17	109	113	114	119			455	16
17/18	133	116	116	121	135		621	22
18/19	138	135	116	120	131	141	781	28
19/20	136	142	146	125	133	140	822	29
20/21	138	132	136	138	140	137	821	29

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre						Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Klassen
	5	6	7	8	9	10		
21/22	135	138	132	136	138	140	819	30
22/23	135	135	138	132	136	138	814	30
23/24	135	135	135	138	132	136	811	30
24/25	135	135	135	135	138	132	810	30
25/26	135	135	135	135	135	138	813	30
26/27	135	135	135	135	135	135	810	30

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Gesamtschule Kaarst-Büttgen Sekundarstufe II (IT-NRW Nummer 198160)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

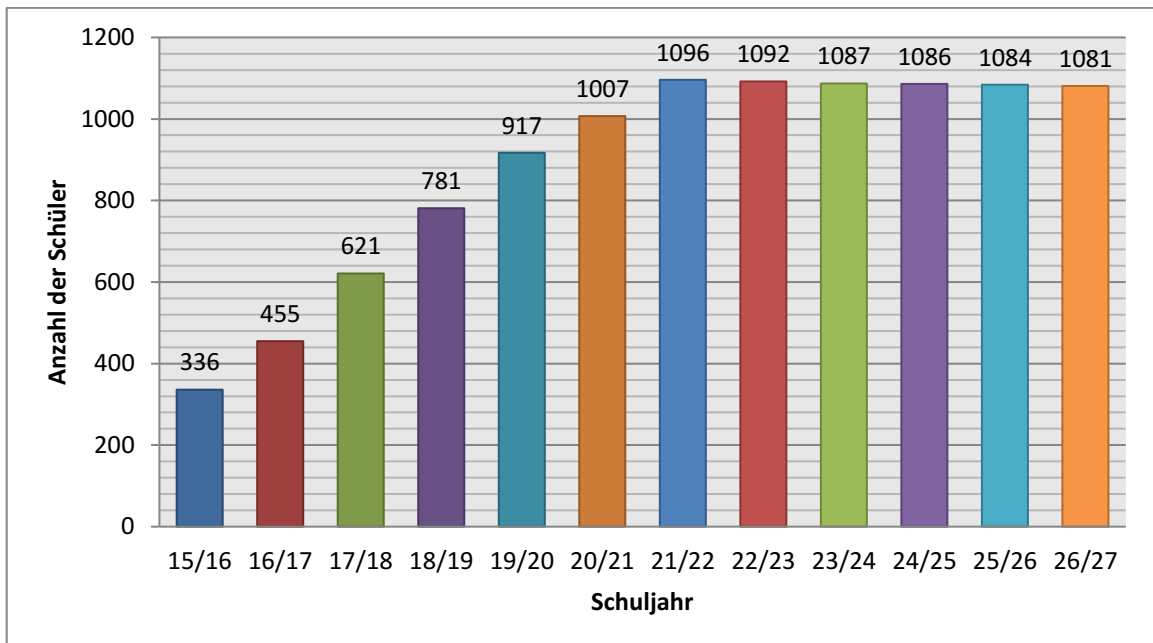
Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der gebildeten Kurse
	11	12	13		
15/16				0	0
16/17				0	0
17/18				0	0
18/19				0	0
19/20	95			95	4
20/21	94	92		186	9

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schulbesuchsjahre			Schüler insgesamt	Anzahl der zu bildenden Kurse
	11	12	13		
21/22	91	94	92	277	9 - 12
22/23	93	91	94	278	9 - 12
23/24	92	93	91	276	9 - 12
24/25	91	92	93	276	9 - 12
25/26	88	91	92	271	9 - 12
26/27	92	88	91	271	9 - 12

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

Gesamtschule Kaarst-Büttgen Sekundarstufe I und II (IT-NRW Nummer 198160)



Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 6 Jahren

Schuljahr	Schüler		Schüler insgesamt
	SEK I	SEK II	SEK I + II
15/16	336	0	336
16/17	455	0	455
17/18	621	0	621
18/19	781	0	781
19/20	822	95	917
20/21	821	186	1007

Prognose der Schülerzahlen in den künftigen 6 Jahren

Schuljahr	Schüler		Schüler insgesamt
	SEK I	SEK II	SEK I + II
21/22	819	277	1096
22/23	814	278	1092
23/24	811	276	1087
24/25	810	276	1086
25/26	813	271	1084
26/27	810	271	1081

### 9. Offene Ganztagschule in der Stadt Kaarst

Zielsetzung der Offenen Ganztagschule/Erlasslage

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten (§24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann die Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§5 Abs. 1 KiBiz). Leistungen der Kommune zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.“(RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW 1/11, S. 38)

Die Zielsetzung der Offenen Ganztagschule orientiert sich in der Stadt Kaarst eng an den definierten Zielen innerhalb des Runderlasses zum Ganzttag:

„Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“

„In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.“

„Die Schulaufsicht unterstützt die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln.“

Mit dem doppelten familien- und bildungspolitischen Ziel, die Bildungschancen zu erhöhen und Familie und Beruf besser zu vereinbaren, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 mit dem Aufbau des Offenen Ganztages begonnen. In Kaarst steht dies in erster Linie für die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule, um auf Augenhöhe und unter Zuhilfenahme aller verfügbaren Fachressourcen und Kompetenzen ein gutes gemeinsames Bildungsnetzwerk zu schaffen, welches die Kinder bestmöglich auf ihrem Weg begleitet und unterstützt.

Die Vereinigung von Förder- und Betreuungsangeboten unter dem Dach der Grundschule stellt sowohl für die Schulen als auch für die Jugendhilfe neue Herausforderungen, aber auch große Chancen dar. Die Offenen Ganztagschulen in Kaarst haben sich zur Aufgabe gemacht, unter Einbeziehung der vorhandenen Bildungs-, Sport- und Freizeitpotenziale der Stadt ein Modell zu schaffen, welches den Eltern ermöglicht, mit verlässlichen Betreuungszeiten ihrer Kinder zu planen und den Kindern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten ein optimales Lern- und Entwicklungsumfeld zu bieten.

Außerunterrichtliche Angebote wie Fördermaßnahmen, AG's und Projekte aus den Bereichen Kunst, Sport, Musik oder Naturwissenschaften können durch zusätzliche externe Kooperationspartner durchgeführt werden. So konnte über die letzten Jahre ein dem Bildungsauftrag gerecht werdendes Netzwerk in Kaarst entstehen, das besonders die regionalen Kooperationspartner wie Musikschulen und Sportvereine einbindet.

Zum Schuljahr 2020/2021 werden 1103 Schüler und Schülerinnen der Kaarster Grundschulen im Offenen Ganztage betreut.

Hinzu kommen weiter 277 Schüler und Schülerinnen die das Angebot der Übermittagsbetreuung (KIBE) in Kaarst annehmen.

Beide Betreuungsformen zusammengerechnet deckt die Stadt Kaarst mit ihren Kooperationspartnern eine Versorgungsquote von 83 Prozent in den Grundschulen ab.

Auf das Rahmenkonzept für die Offenen Ganztagschulen in der Stadt Kaarst wird verwiesen.



## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

### Entwicklung der OGS Zahlen

Schuljahr	ASS	GGs Büttgen	KGS Büttgen GGs Büttgen	GGs Vorst	GGs Stakerseite	KGS Kaarst	ALS	MCS	Betreuungs- plätze gesamt
2010/2011	11	38	19	46	101	101	74	104	494
2011/2012		67		51	116	117	102	111	564
2012/2013		91		57	114	111	110	90	573
2013/2014		95		68	125	135	116	102	641
2014/2015		109		71	137	169	126	109	721
2015/2016		114		87	160	176	128	109	774
2016/2017		130		90	186	215	133	123	877
2017/2018		148		119	191	221	133	141	953
2018/2019		149		150	184	230	144	140	997
2019/2020		173		173	185	232	150	153	1066
2020/2021		167		176	194	258	158	150	1103

### Prognose der Schülerzahlen

Schuljahr	ASS	GGs Büttgen	KGS Büttgen GGs Büttgen	GGs Vorst	GGs Stakerseite	KGS Kaarst	ALS	MCS	Betreuungs- plätze gesamt
2021/2022		189		178	229	265	166	156	1192
2022/2023		239		237	279	315	216	206	1492
2023/2024		289		287	329	365	266	256	1792
2024/2025		266		251	302	302	221	202	1544
2025/2026		269		250	302	302	247	201	1571
2026/2027		276		255	307	307	237	205	1587

### 10. Zügigkeiten der Schulen

#### 10.1 Zügigkeiten der Grundschulen

Der Stadtrat stellt fest, dass mittelfristig, gemäß den Prognosen für die Schulentwicklung der Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, die Versorgung der Kaarster Schüler und Schülerinnen (i.S.d.§ 80 SchulG NRW) in allen Grundschulen gewährleistet ist.

Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der Grundschulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest:

a	KGS Kaarst dreieinhalbzügigen Schulgebäude	dreizügig	mit	einem
b	GGs Stakerseite dreieinhalbzügigen Schulgebäude	dreizügig	mit	einem
c	Matthias-Claudius-Schule zweieinhalbzügigen Gebäude	zweizügig	mit	einem
d	Astrid-Lindgren-Schule zweieinhalbzügigen und temporär dreizügigen Gebäude	zweizügig	mit	einem
e	GGs Vorst zweieinhalbzügigen und temporär dreizügigen Gebäude	zweizügig	mit	einem
d	GS Budica dreieinhalbzügigen Schulgebäude	dreizügig	mit	einem

davon mindestens eine Eingangsklasse am Kath. Teilstandort

### 10.2 Zügigkeiten der weiterführenden Schulen

- 1 Der Stadtrat stellt fest, dass mittelfristig, gemäß den Prognosen für die Schulentwicklung der Jahre 2020/2021 bis 2025/2026 die Versorgung der Kaarster Schüler und Schülerinnen (i.S.d.§ 80 SchulG NRW) in allen Schulformen gewährleistet ist.

Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest:

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| a. | Städtische Realschule Kaarst<br>dreizügigen Gebäuder | zweizügig mit einem |
| b. | Albert-Einstein-Gymnasium                            | vierzfügig          |
| c. | Georg-Büchner-Gymnasium                              | vierzfügig          |
| d. | Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen               | fünzfzügig          |

mit der Möglichkeit, die Schülerzahlen der Eingangsklasse im Rahmen der Inklusion zu beschränken

- 2 Zudem werden folgende schulintern Maßnahmen festgelegt:

- a. Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Realschule besuchen können, in die Städtische Realschule Kaarst nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im berechtigten Einzelfall auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen zuzulassen.

- b. Gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden, die in ihrer Wohnsitzgemeinde eine Gesamtschule besuchen können, in die Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen nicht aufgenommen, solange die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im berechtigten Einzelfall auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen zuzulassen.

- c. Mit der Einführung des § 132 c Schulgesetz NRW besteht die Möglichkeit an Realschulen den Bildungsgang Hauptschule anzubieten.

Zur Sicherung von Schullaufbahnen wird an der Städtischen Realschule Kaarst ein Bildungsgang ab Klasse 7 eingerichtet, der zu den

## Schulentwicklungsplan 2020 - 2025

---

Abschlüssen der Hauptschule führt, Der Unterricht soll in der Regel in binnendifferenzierter Form im Klassenverband stattfinden (§ 132c Schulgesetz NRW).

In Abstimmung mit der Schulleitung der Städtischen Realschule Kaarst und der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Verwaltung zum Schuljahr 2016/2017 den Bildungsgang "Hauptschule" an der Städtischen Realschule Kaarst eingeführt.

### 11. Bauliche Maßnahmen

#### 11.1 Bauliche Maßnahmen in/an den Grundschulen

- a.) Mit Beschluss des Stadtrates zur Aufnahme in das Investitionsprogramm wurde die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung des Schul- und OGS-Gebäudes der Matthias-Claudius-Schule zu planen und umzusetzen. Die Planung soll in 2022 mit der Vorbereitung der Phase Null beginnen.
- b.) Die Ausschreibungen der Planungsleistungen, für den Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite inklusive der OGS-Betreuung sind erfolgt. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 vorgesehen. Die Submission ist am 30.06.2021
- c.) Die Modernisierung / Sanierung (Toiletten) / Erweiterung (Mensa) der Gemeinschaftsgrundschule Budica steht ab 2022 zur Planung an.
- d.) Die Erweiterung des Schul- und OGS-Gebäudes der Katholischen Grundschule Kaarst wurde in den Haushalt eingestellt. Das Vergabeverfahren ist beendet. Der Baubeginn ist für 2021 vorgesehen.
- e.) An der Astrid-Lindgren-Schule werden die Klassen- und OGS-Räume zur Doppelnutzung baulich verändert. Die Umplanung für die Cook-and-Chill-Küche ist geplant.
- f.) An der Gemeinschaftsgrundschule Vorst sollen weitere OGS-Aufenthaltsräume geschaffen werden und die Machbarkeit der Einrichtung einer neuen Gymnastikhalle eruiert werden, hierfür sollen die bestehenden Raummodule auf dem Schulhof überplant und entfernt werden. Das Architekturbüro ist beauftragt und soll zum Schulausschuss im September 2021 eine Entwurfsplanung vorlegen.



### 11.2 Bauliche Maßnahmen in/an den weiterführenden Schulen

- a.) Die Umbauarbeiten im Albert-Einstein-Forum sind abgeschlossen. Für die Umstellung auf G9 ist ein Raumprogramm erarbeitet, welches bis Ende Juli 2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen ist. Für Ende 2021 / Anfang 2022 ist die Erneuerung eines Naturwissenschaftlichen Raums (Chemieraum) vorgesehen.
- b.) Im Rahmen der Umstellung auf G9 ist für das Georg-Büchner-Gymnasium ein Raumprogramm erarbeitet, welches genau wie beim Albert-Einstein-Gymnasium bis Ende Juli 2022 der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen ist.
- c.) Der Generalunternehmer für den Bau der Gesamtschule wurde ausgewählt und mit der Umsetzung des Neubaus wurde begonnen. Die Fertigstellung der Gesamtschule ist für Mitte 2023 geplant.
- d.) Bauliche Maßnahmen für die Städtische Realschule Kaarst werden eruiert sobald die dauerhaft und selbstständige Sicherung von zwei parallelen Eingangsklassen gesichert ist.

*Hinweis:*

*Aussagen zu Kosten und Zeitschienen von angestrebten Baumaßnahmen werden nicht im Schulentwicklungsplan beschrieben. Sie sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.*

### **Bereich 40 Schule und Sport**

#### **Anschrift**

Rathaus Kaarst  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

Herr M. Wilms – Bereichsleitung  
Tel.: 02131 987-225

Herr Stelzmann – Abteilungsleitung  
Tel.: 02131 987-236

Frau Gehrman – Sekretariat / Vorzimmer  
Tel.: 02131 987-224

Frau Hockel – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-228

Frau Kendziora – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-227

Herr Laufen – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-226

Frau Molleker – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-277

Herr Moormann – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-276

Frau Schmieglitz – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-282

Frau Seifert – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-278

Herr P. Wilms – Sachbearbeitung  
Tel.: 02131 987-222

Stadt Kaarst  
Die Bürgermeisterin  
Schule und Sport  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

Telefon: 02131-987 0  
Fax: 02131-987 7 0

Stand: Vorlage Schulausschuss am 15.12.2020